

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlage Vorbericht

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

2. Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Wachtberg zum 01.01.2007 und Weiterentwicklung für das Haushaltsjahr 2008

2.1 Reform des kommunalen Haushaltsrechts

Unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ haben die Kommunen Anfang der 90er Jahre eine umfangreichen Modernisierungsprozess in den Verwaltungen eingeleitet. Mit diesem Prozess soll die Steuerung der Verwaltungen von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Inputsteuerung) auf eine Steuerung mit vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen (Outputsteuerung) umgestellt werden.

Das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen stellte die erforderlichen Informationen über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch für eine neue Ausrichtung der Verwaltungssteuerung und Haushaltswirtschaft nicht ausreichend zur Verfügung. Zur Erfüllung der gewünschten neuen Zielsetzungen bedurfte es daher einer grundlegenden Reform des Haushaltswesens, die im Jahr 1999 durch ein Eckpunktepapier des Innenministers und verschiedene Modellprojekte zum neuen Finanzmanagement der Kommunen eingeleitet wurde.

Folgende wesentliche Reformziele sind zu nennen:

- Produktorientierte Haushaltsgliederung
- Budgetierung
- Steuerung durch Leistungsvorgaben
- Generationsgerechtigkeit
- Ressourcenverbrauchskonzept
- Zuordnung von Kosten und Erlösen zu Produkten und Produktgruppen
- Kommunale Bilanz, kommunale Ergebnisrechnung
- Kaufmännische Buchführung
- Berichtswesen und Controlling

Aus den Erkenntnissen der verschiedenen Modellprojekte wurde im Frühjahr 2004 der Gesetzesentwurf zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement vom Innenminister NRW entwickelt.

Der Landtag hat am 10.11.2004 das „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für die Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen“ (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW-NKFG NRW) beschlossen. Das NKFG NRW wurde am 16.11.2004 ausgefertigt und am 24.11.2004 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Gemäß § 1 des NKF- Einführungsgesetzes NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens am 01. Januar 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

2.2 Neues kommunales Finanzmanagement

2.2.1 Einführungsprozess in der Gemeinde Wachtberg 2000-2008

Bereits Mitte der 90er Jahre hat die Gemeindeverwaltung, seinerzeit noch basierend auf den Überlegungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) unter dem Stichwort „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) die ersten Reformen begonnen.

Ein wesentlicher Schritt war die Budgetierung des gemeindlichen Haushaltes ab dem 01.01.2000 im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes vom 15.6.1999. Eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde an strategischen Zielen war die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und Handlungskonzeptes in den Jahren 2002 bis 2004.

Ende 2004 wurde im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitern, Führungskräften und der Politik der Grundstein für die neue Verwaltungsorganisation und die Aufstellung eines produktorientierten Haushaltsplanes gelegt. Ein vierteljähriges Berichtswesen wurde eingeführt.

Im Jahre 2005 wurde erstmalig ein Eckwertebeschluss durch den Rat der Gemeinde Wachtberg mit den finanzwirtschaftlichen Zielvorgaben für die Aufstellung des Haushaltsplans 2006 gefasst. Der Haushaltsplan 2006 wurde bereits auf die zukünftige unter NKF geltende Produktstruktur ausgerichtet und das Berichtswesen um Ganzjahresprognosen erweitert. Gleichzeitig wurde versucht, mit einer einfach strukturierten Kosten- und Leistungsrechnung die Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Produkten zuzuordnen.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen den Kommunen und der GKD RSO wurde vereinbart, dass die Gemeinde Wachtberg zum 01.01.2007 ihr Finanzwesen auf die doppelte Buchführung umstellt. In Vorbereitung auf diesen Termin wurde ein Projektauftrag „NKF“ verabschiedet und anhand des Projektstrukturplanes die anstehenden Arbeiten seit dem 22.06.2005 ausgeführt. Insbesondere musste für die mit der Umstellung erforderliche Eröffnungsbilanz, das umfangreiche gemeindliche Vermögen erfasst und bewertet werden. Die Erfassung und Bewertung der Straßen sowie die Bewertung der marktfähigen Gebäude wurde von externen Gutachtern vorgenommen. Die so aufgestellte Eröffnungsbilanz wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und vom Rat beschlossen werden.

2.2.2 NKF Haushalt und strategische Ausrichtung zum 01.01.2007 und Weiterentwicklung für das Haushaltsjahr 2008

Mit dem Haushaltsplan 2007 und der damit verbundenen Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beginnt für die Gemeinde Wachtberg eine neue Zeitrechnung. Neben dem produktorientierten Haushalt incl. Produktbeschreibungen wird die Kosten- und Leistungsrechnung in differenzierterer Form im Haushaltsplan dargestellt. Das NKF bietet die Plattform für die Umsetzung eines Neuen Steuerungsmodells (Steuerung über Ziele und Kennzahlen). NKF sieht vor, sowohl über Ergebnis- als auch über Finanzziele zu steuern. Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 buchst. t) GO NW, nach dem zu den zukünftigen Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren.

Wie die strategische Ausrichtung innerhalb der politischen Gremien, der Bürger und der Verwaltung diskutiert und entschieden wurde wird im Folgenden dargestellt.

Grundlage für das zukünftige Zielsystem der Gemeinde Wachtberg bildet das im Gemeindeentwicklungskonzept verankerte Leitbild.

Wachtberg – eine Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung



Leben in einer Gemeinde in landschaftlich reizvoller Umgebung unter Wahrung der Traditionen, der ausgeprägten Vereins- und Kulturaktivitäten und einer zukunftsorientierten Arbeitsteilung zwischen den Ortsteilen. Profilierung in der Region als hochwertiger Wohn- und Wirtschaftsstandort mit besonderer Gewichtung von Familienfreundlichkeit, Freizeit und Naherholung.

Darüber hinaus wurden folgende wichtige Dokumente für die Ableitung von Handlungsstrategien herangezogen:

- Gemeindeentwicklungskonzept
- Handlungskonzept zum Gemeindeentwicklungskonzept
- Flächennutzungsplan
- Gebietsentwicklungsplan
- Demographieberichte

Auf dieser Grundlage lassen sich folgende Handlungsstrategien ableiten:

Strategien	
1	Demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge behalten
2	Zukunftsorientierte Familienpolitik
3	Balance zwischen Familie und Beruf professionell ermöglichen
4	Flächenentwicklung durch Stärkung der Innenentwicklung gezielt steuern
5	Identität der Einwohner mit dem Standort stärken
6	Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort langfristig sichern
7	Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrecht erhalten
8	Verbesserung der Servicefunktion der Verwaltung als Dienstleister

Diese Strategien wurden in den politischen Gremien diskutiert und gewichtet. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Strategie	Punkte	Rang
Attraktivität als Wohn- und Lebensort aufrecht erhalten	35	27%
Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort langfristig sichern	24	18%
Zukunftsorientierte Familienpolitik	21	16%
Demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge behalten	18	14%
Flächenentwicklung durch Stärkung der Innenentwicklung gezielt steuern.	14	11%
Balance zwischen Familie und Beruf professionell ermöglichen	8	6%
Verbesserung der Servicefunktion der Verwaltung als Dienstleister	6	5%
Identität der Einwohner mit ihrer Gemeinde stärken	4	3%
Insgesamt	130	100%

In einer weiteren Umfrage nahmen die Mandatsträger eine politische Gewichtung der zukünftigen Produktgruppen vor. Die Gewichtung der Handlungsstrategien und die Gewichtung der einzelnen Produktgruppen wurden anschließend miteinander multipliziert und ergaben Nutzenpunkte. Die höchsten Nutzenpunkte haben folgende Produktgruppen erhalten:

Produktgruppe	Nutzenpunkte
Räumliche Planung und Entwicklung	233
Bauen und Wohnen	233
Kindertagesstätten	220
Betreuungsangebote	216
ÖPNV	215
Wirtschaft- und Tourismus	210
Grundschulen	208
Kinderspielplätze und Bolzplätze	205

Die gleiche Gewichtungsmöglichkeit erhielten die Führungskräfte der Gemeindeverwaltung und in einer etwas vereinfachten Form die Bürger der Gemeinde Wachtberg. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Auswertung Politik		Auswertung Führungskräfte		Auswertung Bevölkerung	
09.01 Räumliche Planung u. Entwicklung	233	03.02 Grundschulen	226	Kindertagesstätten, Jugendarbeit	2,13
10.01 Bauen und Wohnen	233	06.01 Kindertagesstätten	225	Straßen, Wege, Plätze, ÖPNV	2,02
06.01 Kindertagesstätten	220	03.06 Betreuungsangebote	209	Schulen u. weitergehende schulische Betreuung	1,81
03.06 Betreuungsangebote	216	10.01 Bauen und Wohnen	208	Natur- und Landschaftspflege, Grünanlagen, Kinderspielplätze	1,76
12.03 ÖPNV	215	06.02 Spielgruppen	206	Sicherheit der Gemeinde, Verkehrsangelegenheiten, Brandschutz, Friedhofswesen	1,65

Auswertung Politik		Auswertung Führungskräfte		Auswertung Bevölkerung	
15.01 Wirtschaft und Tourismus	210	09.01 Räumliche Planung u. Entwicklung	202	Servicequalität der Gemeindeverwaltung	1,43
03.02 Grundschulen	208	12.03 ÖPNV	202	Umweltschutz	0,86
13.02 Kinderspielplätze u. Bolzplätze	205			Kultur, Dorfsäle, Büchereien, Volkshochschule	0,85
				Wirtschaft und Tourismus	0,84
				Soziale Hilfe, soziale Einrichtungen (Wohnheime)	0,71
				Sportförderung	0,58
				Bauleitplanung, Denkmalschutz	0,33

Diese Auswertungen haben als Grundlagen für die Formulierung der operativen Ziele im Haushaltsplan 2007 gedient. Alle Ziele wurden an den von der Politik vorgegebenen Handlungsstrategien ausgerichtet.

Im Zuge der Beratung des **Zieleckwertebeschlusses 2008** wurde das Zielfindungsverfahren verfeinert und die Politik erhielt bereits vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2008 die Möglichkeit die Handlungsstrategien zu überarbeiten bzw. zu erweitern und Ziele zu formulieren. Die Beschlussfassung über den Zieleckwertebeschluss 2008 erfolgte in der Ratssitzung am 04.12.2007. Die Ziele wurden von der Verwaltung in den Haushaltsplanentwurf 2008 aufgenommen. Die Handlungsstrategien wurden um den Punkt 9 „Klimaschutz verfolgen“ erweitert. Die endgültige Entscheidung über die Ziele erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 und mündet in der Beschlussfassung des Rates über den Haushaltsplan 2008. Der Beschluss beinhaltet gleichzeitig die konkreten Zielvereinbarungen zwischen Rat und Verwaltung.

Zusätzlich zu den Vorgaben für die Ergebnisziele wurden in der Ratssitzung am 13.06.2007 die **finanzwirtschaftliche Eckwerte** beschlossen:

- Eine Kreditfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen und nur in unumgänglicher Höhe zulässig. Die Kreditaufnahme wird auf die Höhe der jährlichen Tilgung beschränkt. Der Schuldenstand der Gemeinde Wachtberg wird somit **nicht** erhöht.

Die Personalkosten bedürfen der fortlaufenden Überprüfung. Sie sollten die Höhe der Personalkosten für das Jahr 2006 zuzüglich gesetzlich oder tariflich bedingter Steigerungen nicht überschreiten. Veränderungen im Stellenplan – Stellenplaneinsparungen und Stellenausweitungen- beschließt der Rat.

- Die Gebühren und Beiträge werden grundsätzlich kostendeckend erhoben.
- Realsteuererhöhungen werden im Haushaltsjahr 2008 nicht vorgesehen.
- Budgetberichte werden künftig nur noch zum 30.06., 30.09., und 31.12. eines jeden Jahres vorgelegt.
- Im Sitzungsblock 4 wird künftig eine begründete Jahresprognose vorgelegt.

Mit dem finanzwirtschaftlichen Eckwertebeschluss wurde gleichzeitig der zukünftige Verfahrenskreislauf für das Zusammenspiel von Eckwerten Haushaltsplan und Berichtswesen beschlossen. Dieser Verfahrenskreislauf wurde durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2008 konkretisiert und in der Sitzung am 22.11.2007 speziell für 2008 nochmals überarbeitet zur Kenntnis gebracht. Dieser soll die zeitliche Struktur der einzelnen planungs- und steuerungsrelevanten Komponenten vorgeben:

Sitzungsblock 3/2007

Finanzwirtschaftlicher Zieleckwertebeschluss
Verfahrenskreislauf

Sitzungsblock 4/2007

Vorbereitung Zieleckwertebeschluss 2008
Konkretisierung Verfahrenskreislauf 2007/2008

Sitzungsblock 5/2007

Zieleckwertebeschluss 2008
Überarbeitung Verfahrenskreislauf 2007/2008/2009

Vor Sitzungsblock 1/2008

Einbringung Haushaltsplan 2008
Einbringung vorläufige Eröffnungsbilanz

Während und nach Sitzungsblock 1/2008

Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen

Sitzungsblock 2/2008

Beratung des Haushaltsplanes in den Fachausschüssen

Vor HFA: Koordinierung u. Synchronisation d. Änderungsbeschlüsse der Fachausschüsse

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008

Nach Sitzungsblock 2/2008

Anpassung der Ziele durch die Fachbereiche

Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen

Sitzungsblock 3/2008

Finanzwirtschaftlicher Eckwertebeschluss 2009 einschl. Strategien

Vorlage der 1. Budgetberichte, nur im Falle gravierender Abweichungen

Vor Sitzungsblock 4/2008

- Abfrage der operativen Ziel der Fachbereiche (Entwurf der Zielvereinbarungen 2009)
- Beginn der Beratungen über die Haushaltsmeldungen
- Stufe 1: Synchronisation der Ziel auf den Budgets des Vorjahres

Vorlage des Jahresabschlusses 2007 an RPA

Sitzungsblock 4/2008

Zieleckwertebeschluss 2009

Vorlage der 2. Budgetberichte 2008 einschl. einer begründeten Jahresprognose

Vor Sitzungsblock 5/2008

Späteste Abgabe und Verarbeitung der Haushaltsmeldungen 2009

Stufe 2: Synchronisation der Haushaltsmeldungen mit den Zielen lt. Zieleckwertebeschluss in der Verwaltungskonferenz und im Verwaltungsvorstand (Dokumentation der Änderungen)

Sitzungsblock 5/2008

Einbringung Haushaltsplan 2009

Vorlage der 3. Budgetberichte 2008

Beschluss über die Jahresrechnung 2007 nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer

Vor Sitzungsblock 1/2009

Haushaltsplanberatungen in den Fraktionen

Zusätzliche Vorlage!

Monatlicher Verwaltungsbericht durch die Fachbereiche an den Bürgermeister, Verwaltungsvorstand.

2.2.3 Veränderungen im Rechnungssystem

Die entscheidende Neuerung des NKF gegenüber der bisherigen kameralen Haushaltsführung ist der Schritt vom Geldverbrauchssystem zum Ressourcenverbrauchskonzept.

Die bisher praktizierte Kameralistik war eine reine Einnahme- und Ausgaberechnung und stellte daher lediglich die Geldmittelzuflüsse (Einnahmen) und Geldmittelabflüsse (Ausgaben) im Haushaltsjahr dar. Damit wurden nur die Erhöhungen und Verminderungen im Geldvermögen dargestellt. Weitergehende Geschäftsvorfälle (wie z.B. der Werteverzehr des Vermögens) und damit der Ressourcenverbrauch wurden nicht dokumentiert. Ausnahme hiervon bildeten die kostenrechnenden Einrichtungen.

Mit Einführung des NKF wurde die Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen getroffen. Die neue Haushaltswirtschaft ist in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung kommunalspezifischer Anforderungen abzuwickeln.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement stellen Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen dar. Bei den Aufwendungen handelt es sich um den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in der Rechnungsperiode (Ressourcenverbrauch, Werteverzehr). Den Erträgen entsprechen dagegen die bewerteten Dienstleistungen einer Verwaltung, die in einer Periode erbracht werden (Zuwachs an Ressourcen, Wertezuwachs).

Einzahlungen und Auszahlungen werden in der kaufmännischen Buchführung ebenfalls dokumentiert, indem die liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen in der Bilanz ausgewiesen und in der neuen Finanzrechnung buchungstechnisch abgewickelt werden.

Das wirtschaftliche Handeln einer Kommune wird durch die Betrachtung der Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals deutlich gemacht. Das Eigenkapital stellt die Differenz aus Vermögen und Schulden (Fremdkapital) dar.

2.2.4 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz

Ergebnisplan

Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ersetzt den bisherigen Verwaltungshaushalt.

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Planansätze neues Haushaltsjahr
- Planung für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre.

Damit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

Durch die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik zum 01.01. 2007 ist für diesen Haushalt 2008 das Rechnungsergebnis des Jahres 2006 mit der produktorientierten Gliederung nicht mehr vergleichbar. Aus diesem Grunde muss jeweils auf eine Darstellung des Rechnungsergebnisses des Vor-jahres (2006) verzichtet werden. Der Ergebnisplan wird für jeden Produktbereich (vgl. Ziffer 2.2.5 dieses Vorberichts) und für jede Produktgruppe (siehe Inhaltsverzeichnis vor dem Zahlenwerk dieses Haushalts) abgebildet.

Finanzplan

Neben der Ergebnisplanung stellt der Finanzplan einen weiteren wesentlichen Haushaltsplanbestandteil dar. Der neue Finanzplan hat mit der bisherigen kommunalen Finanzplanung nichts gemeinsam.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Stadt und deren Finanzierung nach und ersetzt damit den kamerale Vermögenshaushalt.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Die Ergebnisrechnung ersetzt die bisherige Haushaltsrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die Verwaltung ist bemüht, neben den Arbeiten

- zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz,
- zur Vorbereitung der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss,
- der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplanes 2008 in den zuständigen Gremien,

den 1. Jahresabschluss nach den Vorschriften des NKF in der 1. Jahreshälfte 2008 fertig zu stellen. Die Arbeiten sollen so zeitlich vorbereitet werden dass ein vorläufiges Ergebnis zur Beratung des Haushalts 2008 im HFA am 10.04. 2008 vorliegt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite wird das Eigenkapital einschl. der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Eröffnungsbilanz

Die Kommune hat zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Inventur mit anschließender Bewertung des Vermögens, der Verbindlichkeiten usw. notwendig. Diese erstmaligen und sehr zeitaufwendigen Arbeiten wurden überwiegend durch das eigene Personal innerhalb des Projektstrukturplanes durchgeführt. Ein erster vorläufiger Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde am 30. Januar 2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind sehr kompakt. Die von der Verwaltung aufgestellten Daten konnten zwischenzeitlich von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer abschnittsweise geprüft werden. Bis auf den Bereich des beweglichen Vermögens stehen die Prüfungsarbeiten kurz von dem Abschluss.

Die auf dieser Basis von der Verwaltung konkretisierte vorläufige Eröffnungsbilanz wird dem Rat der Gemeinde Wachtberg mit dem Entwurf des Haushalts 2008 zugeleitet.

2.2.5 Wesentlichen Komponenten des NKF

Produktorientierte Haushaltswirtschaft

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt ebenso wie die bisher praktizierte Gliederung nach Unterabschnitten. Anstatt dessen basiert die Haushaltsgliederung auf der Darstellung von Produktbereichen.

Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche

48 Produktgruppen (im SAP angewendeten Rechnungssystem Profitcenter genannt)

94 Produkte (in der SAP-Software auch als PSP-Elemente bezeichnet)

Gesetzlich vorgegebene Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und –Anlagen, ÖPNV	

Aufbau des Haushaltsplanes

Das Zahlenwerk und die Erläuterungen des produktorientierten Haushaltes sind folgendermaßen aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

Interne Leistungsbeziehungen/ Kosten- und Leistungsrechnung

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Gemeinde Wachtberg. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.).

Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Grundzüge des Verrechnungssystems der Gemeinde Wachtberg

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie in dem vorliegenden Schaubild dargestellt (siehe Seite 68) in mehreren Stufen:

1. Stufe

Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen „1000 Beihilfe Beamte“ bis 9999 „Dummy-KST“ nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen verteilt. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Mitarbeiter (MAS), Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.

2. Stufe

Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen „16000 Schule Adendorf“ bis „66900 Streumaterial“ unmittelbar den Produkten zugeordnet. Eine Verteilung wie im Schaubild vorgesehen auf Management-, Service-, bzw. Fachkostenstellen ist bei der Gemeinde Wachtberg nicht erforderlich, da die Kostenstellenstruktur so gewählt wurde, dass eine unmittelbare Zuordnung auf die Produkte möglich ist.

3. Stufe

Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Management-Umlage werden die Organisationskostenstellen „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt.

4. Stufe

Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Service-Umlage werden die Organisationskostenstellen der Servicefachbereiche FB 5 (Hauptverwaltung), FB 6 (Finanzverwaltung) und FB 7 (Technische Dienste) auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt.

5. Stufe

Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fach-Umlage werden die Organisationskostenstellen für die externen Fachbereiche FB 1 (Sicherheit und Ordnung), FB 2 (Jugend, Soziales, Sport und Kultur), FB 3 (Gemeindeentwicklung) und FB 4 (Familie und Bildung) den entsprechenden externen Produkten zugeordnet.

6. Stufe

Managementproduktumlage U 41

Die Managementprodukte (Produktgruppe 1.01.03, Verwaltungsmanagement) „Verwaltungsvorstand, Gleichstellung, Steuerung/Controlling und Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“ werden im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte verrechnet.

7. Stufe

Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt, der die Serviceprodukte (Produktgruppen 1.01.01 bis 1.01.06 ohne 1.01.03) auf die externen Produkte umlegt.

Neuerungen im Verrechnungssystem der Gemeinde Wachtberg

Zum 1.11.2007 wurde ein flächendeckendes Auftragswesen für den Baubetriebshof eingeführt. Das Jahr 2008 soll dazu dienen, Preise pro Arbeitsstunde bzw. pro Quadratmeter Arbeitsfläche für Mitarbeiter, Geräte und Fahrzeuge zu ermitteln. Da bisher noch keine entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen, ist es in 2008 noch nicht möglich eine Planverrechnung basierend auf den neuen Parametern vorzunehmen. Es ist geplant ab 2009 den bereits vorhandenen Verrechnungsstufen die direkte Leistungsverrechnung des Baubetriebshofes vorzuschalten. Dadurch wird eine immer genauere Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Produkte gewährleistet. Eine ähnliche Vorgehensweise ist für den Hausmeisterpool, der zum Bereich Gebäudemanagement gehört, vorgesehen.

Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen vgl. 2.2.2

Für die Kommunale Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen.

Durch ein aussagekräftiges Berichtswesen 3 Mal im Jahr (Festlegung im § 12 der Haushaltssatzung) ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

In Umsetzung dieser durch NKF geschaffenen Möglichkeiten beinhalten alle Teilpläne auf der Ebene der Produktgruppen eine Beschreibung, in der die in der Produktgruppe erfassten Dienstleistungen beschrieben, die Auftragsgrundlage und die Zielgruppe dargestellt werden. Zusätzlich werden die operativen Ziele für das Jahr 2008, die zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen sowie die Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung definiert.

Auswirkungen für die Entscheidungsträger

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen eröffnen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde wesentlich verbesserte Steuerungspotentiale. Sie könne insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das Kommunale Vermögen und den Vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tief greifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse. Dafür verspricht NKF eine höhere Transparenz der kommunalen Haushaltswirtschaft für die Rats- und Ausschusmitglieder. Auch für die Bürgerinnen und Bürger wird das doppische Haushalts- und Rechnungswesen einen wesentlichen Gewinn an Informationen bringen und dadurch zu einem verstärkten Interesse für die kommunalen Belange beitragen.

3. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

3.1 Entwicklung der Haushaltslage im kameralen Haushalt

Haushaltsjahr 2005

Im Hj. 2005 wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die Gesamtsumme der Einnahmen im Verwaltungshaushalt (VwH) schließt in 2005 mit 19.837.133,54 € ab; dem stehen auf der Ausgabenseite 21.216.538,61 € gegenüber. Somit schließt der VwH mit einem Defizit i.H.v. rd. 1.379.405 € ab. Dies sind gegenüber der ursprünglichen Planung im Haushalt 2005 rd. 652.108 € weniger. Das Defizit wurde insbesondere auch dadurch hervorgerufen, dass seitens des Rates keine Bereitschaft mehr bestand, weitere Verkaufserlöse zur Deckung von Konsum-Ausgaben heranzuziehen.

Die bereinigten Ausgaben im VwH betragen rd. 19.670 T€. Dieser Betrag liegt mit rd. 208 T€ höher als im Vorjahr (plus 1,1 %). Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2005 bleiben die bereinigten Ausgaben aber um rd. 382 T€ (= 1,9 %) zurück.

Haushaltsjahr 2006

Lt. Rechnungsergebnis – zum 31.01. 2007 festgestellt – schließt das Rechnungsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.960.911,71 € ab. Hierin enthalten ist das Defizit aus 2005 i.H.v. 1.379.405,07 €. Die jahresbezogene Unterdeckung beträgt somit 1.581.506,64 € und liegt 30.263,36 € unter der Kalkulation im Haushalt 2006.

Den Haushaltsverbesserungen aus den Einnahmen an dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. rd. 532.000 € und den Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 511.000 € - zusammen rd. 1.043.000 € - stehen folgende Weniger-Einnahmen bzw. Mehr-Ausgaben gegenüber:

• Einnahmen aus der Gewerbesteuer	./. 312.500 €
• Betriebskostenzuschuss KiTa	./. 93.400 €
• Konzessionsabgaben	./. 61.000 €
• Personalausgaben	+ 397.600 €
• Unterhaltung Gebäude und Infrastrukturvermögen	+ 85.700 €
• Bewirtschaftungskosten	+ 72.400 €
• Kreisumlage	+ 375.000 €
▪ Gesamtsumme:	1.397.600 €

Die Veranlagungen zur **Gewerbsteuer** (Grundlagenbescheide durch das Finanzamt) erfolgen grundsätzlich antizyklisch zur Entwicklung der Konjunktur. Die Veranlagung erfolgt teilweise 3 Jahre zurück d.h., in 2006 erfolgte in der Mehrzahl der rd. 160 bis 180 steuerpflichtigen Betriebe in Wachtberg die Veranlagung für 2004. Mit der evtl. notwendigen Absetzung für zuviel gezahlte Vorauszahlungen für 2004 erfolgt dann gleichzeitig eine Anpassung der Vorauszahlungen für 2005 und 2006. Hierdurch wirken sich entsprechende Veränderungen teilweise 2- bzw. 3-fach auf die Veranlagungen – Sollstellungen – des lfd. Jahres aus (nach altem Recht). Ohne Kenntnis der geschäftlichen Entwicklung der einzelnen Betriebe in Wachtberg ist hier nie eine genaue Kalkulation bei den Gewerbesteuereinnahmen möglich.

Die **Konzessionsabgaben** für Strom, Gas und Wasser berechnen sich nach festgesetzten Tarifen pro verbrauchten kWh o.ä. Die den Berechnungen – mit einem Testat durch einen öffentl. bestellten Wirtschaftsprüfer – zugrunde liegenden Verbrauchsmengen stagnieren in den zurückliegenden Jahren bzw. sind teilweise stetig zurückgegangen.

Durch die Einführung des neuen Rechnungssystem NKF und der damit einhergehenden Rechnungsabgrenzung in 2006 mussten im letzten Jahr der kameralen Rechnungsführung **Personalausgaben** für 13 Monate – Dezember 2005 bis Dezember 2006 – buchungsmäßig erfasst werden. Die dadurch resultierenden Mehrausgaben waren in der Kalkulation für 2006 nicht einbezogen.

Diese Aussage trifft auch für die **Bewirtschaftungskosten** (Energiekosten) der gemeindeeigenen Gebäude zu.

Auf Grund der geänderten Umlagegrundlagen – höhere eigene Steuerkraft und insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen – sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis gestiegen. Zudem wurde in der Berechnung der Zahlungsverpflichtung von einem unveränderten Umlagesatz von 37,10 % Punkte für die allgemeine **Kreisumlage** und von 19,88 % Punkte für die Jugendamtsumlage ausgegangen. Der Kreistag hat letztendlich die Umlagesätze mit 37,13 v.H. und 20,02 v.H. festgesetzt.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Durch Absetzung von HAR a.V. – die notwendigen Haushaltsmittel wurden in 2007 neu veranschlagt – i.H.v. rd. 262.000 € und durch unvorhergesehene Vermögenserlöse i.H.v. rd. 89.600 € konnten der Allgemeinen Rücklage rd. 401.000 € (fiktiv) zugeführt werden. Hierdurch wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand um rd. 157.000 € überschritten.

3.2 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 GO NW muss der Haushaltsplan in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (zur Berechnung der Ausgleichsrücklage siehe Ziffer 3.3) ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 GO NW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Änderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** (dies ist die Summe des Eigenkapitals; die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **Allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.

Hinweis:

Die Allgemeine Rücklage – NKF-Vorschriften – beträgt nach dem aktuellen Stand der „Vorläufigen Eröffnungsbilanz“ **rd. 50 Mio. € - Stand per 15.11. 2007: 49.932.073 €**. Der Schwellenwert von 5 % macht somit rd. 2,5 Mio. € aus.

3.3 Bemessung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie **kann** in der Eröffnungsbilanz **bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals** gebildet werden, **höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und Allgemeinen Zuweisungen**. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die den Eröffnungsbilanzstichtag vorausgehen.

Haushaltsjahr	Bezeichnung der Einnahmen	Betrag €	Summe €
2004	RE Hauptgruppe 0	14.697.386	
	Investitionspauschale	455.036	
	Schulpauschale	216.851	
	Sportpauschale	46.379	15.415.652
2005	RE Hauptgruppe 0	14.197.806	
	Investitionspauschale	408.223	
	Schulpauschale	216.440	
	Sportpauschale	47.084	14.869.553
2006	RE Hauptgruppe 0	15.354.332	(tatsächl. Ergebnis 06)
	Investitionspauschale	325.931	
	Schulpauschale	217.385	
	Sportpauschale	53.193	15.950.841

Gesamtsumme: 46.236.046

Durchschnitt: 15.412.015

hiervon 1/3 5.137.338

Der andere Schwellenwert – **1/3 des Eigenkapitals** – beträgt rd. **16.644.000 €**.

**Die Ausgleichsrücklage ist somit gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von
5.137.338 €**

als gesonderter Posten des Eigenkapitals in die Eröffnungsbilanz einzubuchen.

Der Betrag bleibt unverändert in dieser Höhe in der Bilanz stehen. Eine Aktualisierung auf der Grundlage der künftigen Entwicklungen findet nicht statt.

3.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Die wesentliche Kennzahl zur Finanzlage der Kommunen stellt künftig die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Die Arbeiten zur Aufstellung der (vorläufigen) Eröffnungsbilanz sind noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich des aktuellen Stands dieser wird auf die Erläuterungen zur Ziffer 2.2.4 dieses Vorberichts verwiesen.

Vergleich der konkreten Ergebnisse in NKF mit den Hochrechnungen im Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ Anfang 2006

Die Verwaltung hat dem Arbeitskreis Anfang 2006 eine Hochrechnung zur möglichen Entwicklung der Haushaltsergebnisse bis 2014 vorgelegt. In 2014 sollten die Alt-Fehlbeträge ausgeglichen sein. Auf die nachstehende Aufstellung wird verwiesen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Originäres Defizit	2.032	1.612	877	243	-110	-242	-254	-412	-560	-3.186
Alt Fehlbeträge	0	2.032	3.644	4.521	4.764	4.654	4.412	4.158	3.746	3.186
Summe	2.032	3.644	4.521	4.764	4.654	4.412	4.158	3.746	3.186	0

Im **Vergleich** hierzu sind die aktuellen Daten wie folgt vorzutragen. Um vergleichbare Daten zu erhalten, werden aber ab 2007 die Abschreibungskosten und die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen herausgerechnet:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Jahresergebnis	1.379	1.582	2.677	1.488	372	0	-128
Abschreibungen	0	0	-1.994	-2.383	-2.399	-2.399	-2.376
Ertragszuschüsse	0	0	859	1.128	1.129	1.124	1.124
Krankenhausinvestitions- Umlage			-222	-234	-244	-253	-263
Originäres Defizit	1.379	1.582	1.320	-1	-1.142	-1.528	-1.643
Alt Fehlbeträge	0	1.379	2.961	4.281	4.280	3.138	1.610
Summe	1.379	2.961	4.281	4.280	3.138	1.610	-33

bis 2006 im VmH

Für 2007 werden die Beträge lt. Haushalt 2007 vorgetragen. Für 2008 und Folgejahre werden die Daten lt. Entwurf des Haushaltsplanes für 2008 vorgetragen.

In 2007 wird von einem verbesserten Ergebnis ausgegangen. Die annähernd richtigen Abschlusswerte werden bis zur Beratung im HFA im März 2008 vorgelegt. Alleine durch die Rückzahlung des Solidarbeitrages durch das Land tritt eine **Verbesserung i.H.v. rd. 496 T€** ein.

In 2008 wird ohne die Berücksichtigung der „nicht zahlungswirksamen“ Abschreibungen und ohne Gegenrechnung der „nicht zahlungswirksamen“ Ertragszuschüsse (EZ) – Auflösung der Sonderposten – und ohne Berücksichtigung der Krankenhausinvestitionsumlage – bis 2006 im Vermögenshaushalt veranschlagt – bis auf 1 T€ der Haushaltsausgleich erreicht. Dies bedeutet auch, dass der Teilbetrag in Höhe der Differenz zwischen Afa i.H.v. 2.383 T€ und EZ i.H.v. 1.128 T€ und Minus 234 T€ Krankenhausinvestitionsumlage = Summe: 1.021 T€ durch zahlungswirksame Mittel erwirtschaftet wird und somit auch zur Verbesserung der Kassenliquidität beiträgt.

Nach den neuen NKF-Vorschriften wird voraussichtlich erstmalig in 2010 ein struktureller Ausgleich der Haushaltsdaten im Ergebnisplan erreicht. In 2011 wird sogar ein geringer „Überschuss“ erwirtschaftet.

Dies setzt aber voraus, dass

- die Erträge – insbesondere bei den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen – tatsächlich in der gemäß Orientierungsdaten vorgetragenen Haushaltsansätzen erwirtschaftet werden und
- die Gemeinde selbst auf der Aufwandseite die den Ansätzen zugrunde liegende zurückhaltende Ausgabenpolitik beibehält.

Bis zu dem Zeitpunkt, dass die Gemeinde Wachtberg den strukturellen Ausgleich pro Haushaltsjahr noch nicht erreicht hat, muss unabdingbar an der restriktiven Haushaltspolitik festgehalten werden.

Haushaltsausgleich 2008

Der Haushalt 2008 gilt gemäß § 75 Abs. 2, Satz 2 GO NRW als ausgeglichen. Die veranschlagten Fehlbedarfe für 2008 und 2009 können durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden:

• vorgetragene Ausgleichsrücklage (siehe Abschnitt 3.3 dieses Vorberichts)	5.137.338 €
• evtl. Defizit 2007 (lt. Hpl. rd. 2.677 T€ ./ 500 T€)	-2.176.776 €
• Fehlbedarf 2008	-1.488.344 €
• Fehlbedarf 2009	<u>- 372.241 €</u>
▪ Bestand Ausgleichsrücklage 31.12. 2009:	1.099.977 €

4. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Vorzeichen (-) ausgewiesen. Es werden jeweils die Zahlen – Planansätze – für die Jahre 2007 und 2008 gegenüber gestellt.

In den einzelnen Gruppen der Ertrags- und Aufwendungsarten werden lediglich die wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet. Auf den Vortrag von „Kleinstbeträgen“ – im Einzelfall bis zu maximal 1.000 € - wird größten Teils verzichtet. Insofern stimmt der Saldo nicht immer mit dem Eintrag im Ergebnisplan überein.

	Hj. 2007	Hj. 2008
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-20.547.508 €	-23.861.098 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-523.510 €</u>	<u>- 528.500 €</u>
Summe:	-21.071.018 €	-24.389.598 €
Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:		
• Steuern und ähnlichen Abgaben:	-13.579.732 €	-15.149.500 €
• Zuwendungen und allgemeine Umlage:	-3.911.632 €	-5.609.285 €
• sonstige Transfererträge:	-41.270 €	-200 €

• öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:	-1.152.031 €	-1.362.955 €
• Privatrechtliche Leistungsentgelte:	-187.516 €	-163.818 €
• Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage:	-847.012 €	-776.547 €
• Sonstige ordentliche Erträge:	<u>-828.315 €</u>	<u>-798.793 €</u>
Summe:	-20.547.508 €	-23.861.098 €

Hinweis: In der Summe der vorstehenden Erträge sind insgesamt 1.127.762 € aus der Auflösung von „Sonderposten“ (SoPo's) enthalten.

4.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter „Steuern und ähnlichen Abgaben“ (PG 1.16.01) nachgewiesen:

• Grundsteuer A:	-93.500 €	-94.500 €
• Grundsteuer B:	-2.655.000 €	-2.680.000 €
• Gewerbesteuer:	-2.000.000 €	-2.000.000 €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	-7.800.000 €	-9.259.000 €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	-135.000 €	-160.000 €
• Vergnügungssteuer:	-5.000 €	-5.000 €
• Hundesteuer:	-89.000 €	-88.000 €
• Kompensationszahlung (FAG, Anteil Einkommensteuer)	<u>-802.232 €</u>	<u>-863.000 €</u>
Summe:	-13.579.732 €	15.149.500 €

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1997	1998 – 2002	2003 – 2004	2005 – 2008
Grundsteuer A	240 v.H.	255 v.H.	255 v.H.	265 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.	345 v.H.	381 v.H.	391 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.	410 v.H.	408 v.H.	413 v.H.

Der jeweilige Hebesatz per 31.12. 2006 im Durchschnitt der Festsetzungen in den Haushalten aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis bzw. im Regierungsbezirk Köln (hier bezogen auf die Größenklasse 10.000 bis 25.000 Einwohner) stellt sich wie folgt dar:

	Kommunen Rhein-Sieg-Kreis	Kreisangehörige Kommunen RBez. Köln 10.000 bis 25.000 Einwohner
Grundsteuer A	249 v.H.	262 v.H.
Grundsteuer B	409 v.H.	398 v.H.
Gewerbsteuer	436 v.H.	427 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2008 ist eine Anhebung der **Steuersätze** nicht vorgesehen. Diese Feststellung gilt auch für den Zeitraum der Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011.

Anlässlich der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurden hierzu aber kritische Anmerkungen vorgetragen. Sobald der offizielle Prüfungsbericht vorliegt, ist hierüber im Einzelnen zu beraten.

Die aktuellen Steuer-Hebesätze für 2007 in den Nachbarkommunen sind wie folgt vorzutragen:

	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	230	230	250	260	250	240	269
Grundsteuer B	391	401	500	420	381	391	317
Gewerbsteuer	423	423	450	440	430	413	330

Die Steuereinnahmen werden auf der Grundlage des Ergebnisses der November-Steuerschätzungen und der hieraus resultierenden Ableitung für NRW vorgetragen. Die Steigerungsraten für die Folgejahre (2009 bis 2011) werden auf der Grundlage der vom Innenministerium des Landes NRW am 04.09. 2007 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden errechnet. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der vorsichtigen Schätzung zum vorliegenden Verwaltungsentwurf nicht in jedem Falle der in den Orientierungsdaten positiv vorgetragener „Schätzungs-„Rahmen ausgeschöpft wurde; so z.B. insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Orientierungsdaten werden als Anlage diesem Vorbericht beigelegt.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisung und die Aufwendungen für die Kreisumlage werden entsprechend der aktuell vorliegenden Daten (2. Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, Entwurf des Kreishaushaltes 2008) vorgetragen.

Bei den Gewerbesteuererträgen muss auf der Grundlage der Unternehmenssteuerreform mit Mindererträgen gerechnet werden. Die Planzahlen unterstellen, dass diese Mindererträge durch die Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben im Gemeindegebiet kompensiert werden können. Die aktuellen Zahlen der Veranlagungen in 2007 betragen rd. 1.600 T€ (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage).

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuereinnahmen, allgemeinen Finanzaufwendungen nach Abzug der Umlagen in T€

Einnahmeart	Rechner- gebnis 2005	Rechner- gebnis 2006	Hpl 2007	Hpl 2008	Hpl 2009	Hpl 2010	Hpl 2011
Grundsteuer A	90	92	94	95	95	96	97
Grundsteuer B	2.578	2.610	2.655	2.680	2.750	2.820	2.880
Gewerbesteuer (netto, nach Abzug Gewerbesteuerumlage)	1.698	1.419	1.646	1.685	1.717	1.832	1.916
Umsatzsteuerbeteiligung	128	134	135	160	200	240	240
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	7.654	8.480	8.602	10.122	10.622	11.031	11.456
sonstige Steuern (Hunde-, Vergnüg.st.)	89	90	94	93	94	95	97
Schlüsselzuweisungen	1.644	2.111	2.719	3.569	3.700	3.900	4.050
Bedarfszuweisungen	2	0	8	5	5	5	8
Summe der Einnahmen	13.883	14.936	15.953	18.409	19.183	20.019	20.744
abzgl. Solidarbeitrag inkl. Krankenhausinvestitionsumlage ab 2007	304	23	277	234	244	253	263
abzgl. Kreisumlage inkl. Jugendamtsumlage, Mehrbel. ÖPNV u. Beteiligung an Kosten der SH	7.841	8.067	8.759	9.780	10.170	10.747	11.239
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	5.738	6.846	6.917	8.395	8.769	9.019	9.242

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Schlüsselzuweisungen	-2.719.362 €	-3.568.545 €
• Bedarfszuweisungen vom Land (Ausbildung Feuerwehr)	-7.500 €	-4.500 €
• Zweck-Zuweisungen vom Land (insbes. Betreuungsangebote)	-315.118 €	-407.973 €
• Zuweisungen von Gemeindeverbänden (Rh.-Sieg-Kreis f. KiTa)	-481.435 €	-1.036.870 €
• Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	<u>-388.217 €</u>	<u>-591.397 €</u>
Summe:	-3.911.632 €	-5.609.285 €

Die **Schlüsselzuweisungen** werden auf der Grundlage der vom LDS vorgelegten 2. Proberechnung vorgetragen. Die Erhöhung des Betrages gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass die Steuereinnahmen des Landes sich gegenüber 2006 erheblich erhöht haben. Die Berechnungen basieren auf den tatsächlichen Einnahmen in dem Zeitraum vom 01.10. 2006 bis 30.09. 2007. Die der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde zugrunde liegenden fiktiven Hebesätze bleiben gemäß GFG 2008 unverändert:

	<u>ab 2003</u>
• Grundsteuer A:	192 v.H.
• Grundsteuer B	381 v.H.
• Gewerbesteuer	403 v.H.

Strukturelle Veränderungen im größeren Umfange sind im **GFG 2008** nicht vorgesehen. Dennoch hat das Land auch die Kommunen von der Konsolidierung des Landeshaushaltes erneut nicht ausgenommen. Es werden die bisher in den Verbundgrundlagen mit einem Anteil von 4/7 enthaltenen Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer herausgenommen.

Ferner wird die Bildungspauschale (bisher Schulpauschale) zu Lasten der Investitionspauschale um 80 Mio. € aufgestockt.

Die Zuweisungen des Rhein-Sieg-Kreises zu den Kosten der Kinder-Tageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für den Zeitraum ab 01.08. 2008.

Die Auflösung der **Sonderposten** erfolgt als „Gegenstück“ zu den Abschreibungen (Afa).

Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 GemHVO). Durch die Aktualisierung der Eröffnungsbilanz wird durch die Anlagenbuchhaltung – Grundlage für Eröffnungsbilanz – ein höherer Auflösungsbetrag der SoPo's errechnet.

4.3 Sonstige Transfererträge

Diese Ertragsposition umfasst die so genannten Schuldendiensthilfen – im Ergebnisplan für die anteiligen Zinsen – der Limbach Stiftung. Die von der Gemeinde zu zahlenden Zinsen für die zur Finanzierung des Neubaus in den 80er Jahren aufgenommenen Darlehen wurden zu 100% erstattet. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 04.12. 2007 wurden die entsprechenden Darlehen durch die Limbachstiftung abgelöst. Insofern entfallen auch der Schuldendienst bzw. die hieraus resultierenden Schuldendiensthilfen.

Die für 2008 angegebenen 200 € stellen eine „Merkposition“ für notwendige bzw. mögliche Erstattungen von zum Unterhalt verpflichteten Erziehungsberechtigten.

4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verwaltungsgebühren (insbesondere PG 1.02.02 Bürgerdienstleistungen)	-105.360 €	-122.630 €
• Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (f. öffentl. Einrichtungen d. Gde.)	-243.365 €	-254.550 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Obdachlose (1.05.03)	-7.350 €	-500 €
• Benutzungsgebühren und Nebenkosten Asylbewerber (1.05.03)	-8.800 €	-1.400 €
• Elternbeiträge Spielgruppen (1.06.02)	-21.600 €	-7.800 €
• Elternbeiträge OGS (1.03.06)	-120.850 €	-157.000 €
• Straßenreinigungsgebühr (1.12.02)	-86.400 €	-86.400 €
• Winterdienstgebühr (1.12.02)	-92.286 €	-93.000 €
• Grabnutzungsrechte (1.02.04)	0 €	-105.000 €
• zweckgebundene Abgaben 1.13.01)	0 €	-4.300 €
• Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	<u>-466.020 €</u>	<u>-530.375 €</u>
Summe:	-1.152.031 €	-1.362.955 €

Die reduzierten Ansätze für die Erträge aus der Nutzung von Übergangsheimen für Asylbewerber u.a. berücksichtigen die geringeren Belegungszahlen in den Unterkünften.

Auf Grund des vorliegenden Angebotes der Gemeinde und der übrigen konfessionellen und privaten Träger für die Betreuung der Kinder wird unterstellt, dass nur noch eine kommunale Spielgruppe (im Vorjahr 3 Gruppen) eingerichtet wird. Diese eine Gruppe ist zz. in der Turnhalle Fritzdorf untergebracht.

Für die Gebührentarife für Straßenreinigung und Winterdienst müssen kurzfristig auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2007 die neuen Gebührenbedarfsberechnungen vorgelegt werden. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Die Gebühr für die Straßenreinigung kann durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage geringfügig gekürzt werden.

Für die Gebühren für das Bestattungswesen muss ebenfalls kurzfristig im Frühjahr 2008 eine neue Gebührenbedarfsberechnung vorgelegt werden. Die Erträge aus „Grabnutzungsrechte“ stellen die „Passive Rechnungsabgrenzung“ der Gebühreneinnahmen dar, die die Gemeinde neben den Gebühren für den Grabaushub, für die Nutzung der Leichenhalle u.a. von den Gebührenzahlern für Grabnutzung über den Zeitraum der „Ruhefristen“ erhalten hat. Dieser Gebührenanteil wird über den Zeitraum von 30 bzw. 20 Jahren abgegrenzt. In 2007 wurde irrtümlich diese Veranschlagung unterlassen.

Die Erträge aus „zweckgebundenen Abgaben“ stellen die anteiligen Entnahmen aus dem „Öko-Konto“ für die Pflege der Streuobstwiesen u.a. dar.

Die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte** setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Einzelposten zusammen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)	-3.350 €	-2.700 €
• Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)	-12.000 €	-12.000 €
• Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)	-62.249 €	-63.000 €
• Nutzungsentgelt Aula (PG 1.03.03)	0 €	-3.000 €
• Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)	-11.850 €	-13.850 €
• Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)	-20.916 €	-27.000 €
• Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)	-12.500 €	-12.500 €
• Nutzungsentgelt Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>-120.000 €</u>	<u>-120.000 €</u>
Summe:	-242.865 €	-254.050 €

Die Ansätze werden jeweils auf der Basis der gültigen Gebührensatzungen vorgetragen.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind Erschließungsbeiträge für Investitionen auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der **Sonderposten** erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01. Der höhere Betrag in 2008 ist auf die Aktualisierung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Ergebnisplan mit folgenden wesentlichen Einzelpositionen aufgelistet:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verkaufserlöse (insbes. Verkauf von Holz, PG 1.13.04)	-7.090 €	-7.050 €
• Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)	-157.248 €	-125.096 €
• Mietnebenkosten (wie vor)	-610 €	-6.200 €
• Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.568 €	-25.365 €
• Privatrechtl. Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)	0 €	-107 €
Summe:	-187.516 €	-163.818 €

Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** resultieren im Wesentlichen – rd. 21.000 € - aus den Eintrittsgeldern für Veranstaltungen des Wachtberger Kulturforums (PG 1.04.01).

Die Mieteinnahmen berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. So wurde ein Mietobjekt – Mehlemer Str. 1 – komplett an die Elterninitiative zur Herrichtung und Nutzung für eine weitere Gruppe übertragen.

4.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Erstattungen vom Bund	-0 €	-0 €
• Erstattungen vom Land	-93.000 €	-800 €
• Erstattungen von Gemeinden	-60.850 €	-62.400 €
• Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-1.550 €	-850 €
• Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-623.723 €	-624.226 €
• Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-7.900 €	-8.500 €
• Erstattungen von privaten Unternehmen	-28.310 €	-29.147 €
• Erstattungen vom übrigen Bereich	-31.679 €	-49.524 €
• Andere sonstige Kostenerstattungen	-0 €	-1.100 €
Summe:	-847.012 €	-776.547 €

Die **Erstattungen vom Land** betreffen insbesondere die Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz (PG 1.05.02 und 1.05.03). Die erhebliche Reduzierung der Ansätze hat zwei Gründe. Zum einen gehen die Zahlen der von der Gemeinde aufzunehmenden Asylbewerber zurück. Dafür steigen aber die abgelehnten Asylsuchenden, die von der Gemeinde weiterhin ohne eine Kostenerstattung des Landes untergebracht und versorgt werden müssen. Ferner muss berücksichtigt werden, dass ein Teilbetrag i.H.v. 60.000 € von der Position „Kostenerstattung“ auf die Position „Zweck-Zuweisungen vom Land“ (siehe Abschnitt 4.2 dieses Vorberichts) umgliedert wurde.

Die **Erstattungen von Gemeinden** resultieren insbesondere aus folgenden Leistungen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Erstatt. d. Reparaturkosten Bundesfahrzeuge durch den RSK (PG 1.02.03)	500 €	-3.000 €
• Anteil Schlüsselzuweisungen f. Sonderschüler (PG 1.03.04)	-2.000 €	-2.000 €
• Schulschwimmen (PG 1.08.02)	-23.800 €	-23.800 €
• Erstattung Verfahrenskosten durch den Sozialhilfeträger (PG 1.05.01)	1.900 €	-1.000 €
• Anteil aus Reitabgabe (PG 1.12.01)	-2.500 €	-2.500 €
• Abrechnung der Kosten für AST-Verkehr mit Kreis und Meckenheim (PG 1.12.03)	-30.000 €	-30.000 €
Summe:	-60.700 €	-62.300 €

Die **Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** betreffen die Erstattung der Energiekosten für KiTa in der Mehlemer Straße 3 durch die **Kath. Kirchengemeinde Niederbachem** (PG 1.03.02).

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01) und für Sitzungsgelder Verwaltungsrat (PG 1.01.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** betrifft die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01).

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** betreffen insbesondere folgende Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Erstattung von Versicherungen (PG 1.01.05)	-2.600 €	-2.600 €
• Glascontainer (PG 1.01.07)	-1.200 €	-1.200 €
• Erstattung RSAG für Leerung der Papierkörbe an öffentliche Straßen (PG 1.12.01)	<u>-24.180 €</u>	<u>-25.000 €</u>
Summe:	-27.980 €	-28.800 €

Den **Erstattungen von übrigen Bereichen** liegen folgende wesentlichen Einzelpositionen zugrunde:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Erstattung von Versicherungen (PG 1.01.11)	-0 €	-2.220 €
• Erstattung für Grabaushub auf konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04)	-8.000 €	-7.500 €
• Ersatzleistungen von anderen Sozialhilfeträgern f. Asylbewerber (PG 1.05.02)	-3.000 €	0 €
• Erstattung der Energiekosten durch Sportvereine (PG 1.08.01)	-9.000 €	-9.000 €
• Erstattung der Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01)	-5.000 €	-26.000 €
• Erstatt. durch Anliegern f. Umsetzung v. Straßenbeleuchtungskörpern (PG 1.12.01)	<u>-3.200 €</u>	<u>-2.310 €</u>
Summe:	-28.200 €	-47.030 €

Die jeweilige Differenz i.H.v. 3.479 € bzw. 2.494 € zum Gesamtansatz wird durch diverse Kleinpositionen (rd. 20 Stück) ausgefüllt.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Ordnungsrechtliche Erträge (PG 1.02.01)	-1.150 €	-50 €
• Bußgelder (PG 1.02.01)	-3.200 €	-1.650 €
• Zwangsgelder (PG 1.02.01)	-100 €	-50 €
• Verwarnungsgelder (PG 1.02.01)	-3.700 €	-4.500 €
• Vollstreckungsgebühren (PG 1.06.01)	-0 €	-6.496 €
• Säumniszuschläge (PG 1.06.01)	-9.566 €	-12.777 €
• Mahngebühren (PG 1.06.01)	-12.434 €	-4.374 €
• Stundungszinsen (PG 1.06.01)	-3.000 €	-2.500 €
• Rücklastschriftgebühren (PG 1.06.01)	-0 €	-300 €
• Nachforderungszinsen Gewerbesteuer (PG 1.16.01)	-12.000 €	-25.000 €
• Konzessionsabgaben (PG 1.11.01)	-776.000 €	-734.000 €
• Schadensersatz (PG 1.03.02 und 1.03.03)	-520 €	-1.006 €
• Spenden (PG 1.02.03 und 1.10.01)	-1.100 €	-100 €
• Auflösung von sonstigen Sonderposten	- 4.535 €	-5.990 €
• Andere Sonstige Erträge	-1.010 €	-0 €
Summe:	-828.315 €	-798.793 €

Die Ansätze für die Erträge aus Vollstreckungsgebühren u.ä. werden der aktuellen Entwicklung und dem buchhalterischen Vortrag laut Debitoren-Buchhaltung angepasst.

Bereits an anderer Stelle (siehe Entwicklung der Haushaltslage in 2006) wurde darauf hingewiesen, dass die **Konzessionsabgaben** für Strom, Gas und Wasser erheblich zurückgegangen sind. Die Verbrauchsmengen stagnieren in den zurückliegenden Jahren bzw. liegen unter den Werten der Vorjahre.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07. 2005 ist neben der Neuregelung des Energiewirtschaftsrechtsgesetzes (EnWG) auch die Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas

(Konzessionsabgabenverordnung – KAV) geändert worden. Es war Absicht des Gesetzgebers, die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Kommunen zu sichern. Trotz der Abgrenzung im Strombereich von Tarif- und Sondervertragskunden ist dies aber offensichtlich nicht ganz gelungen.

5. Aufwendungen des Ergebnisplanes

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen vorgetragen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
Personalaufwendungen	5.862.547 €	6.653.662 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.091.171 €	4.255.036 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.994.490 €	2.383.906 €
Transferaufwendungen	9.861.337 €	10.747.654 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>917.076 €</u>	<u>947.316 €</u>
Summe:	22.726.621 €	24.987.574 €

5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Bezüge der Beamten,
- Vergütung der tariflich Beschäftigten,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Umlagen an Versorgungskasse,
- Beihilfe für aktive Beamte,
- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte,

- Zahlungen an Pensionäre (Pension incl. Beihilfe), sofern diese höher sind als die in der Eröffnungsbilanz (EB) zurück gestellten Beträge,
- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitgliedschaft, Feuerwehr, Wahlhelfer) und Personalnebenausgaben gehören gemäß den Zuordnungsvorschriften nach NKF zu den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Sie stellen kein Personalaufwand dar, wie bisher in der Kameralistik.

Zur besseren Übersicht und insbesondere zur Darstellung der Verknüpfung zwischen Gemeinde und AöR werden mit Beginn der Umstellung auf NKF alle Personalkosten der für die Gemeindewerke tätigen Bediensteten im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Somit werden gegenüber der bisherigen Veranschlagung auch die Klärwärter bei den Personalkosten der Gemeinde – tariflich Beschäftigte - mit erfasst. Dies erfolgt auch aus der Tatsache heraus, dass die in der AöR tätigen Personen alle noch Mitarbeiter/innen der Gemeinde Wachtberg sind und somit auch im Stellenplan der Gemeinde nachgewiesen werden müssen. Die AöR selbst führt kein eigenes Personal.

Die Personalkosten der AöR (auch der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 „Finanzservice“ nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke tätig sind) werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke.

Die Vergütungen für die Reinigungskräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder und auch die Vergütungen für das Betreuungspersonal in den Spielgruppen wird bei den nachstehenden Personalkosten mit aufgeführt.

Die Personalkosten der Bediensteten (3 Angestellten), die sich in der Altersteilzeit (2. Zeitblock = aus dem Dienst ausgeschieden) befinden, wurden in der Eröffnungsbilanz (EB) als Rückstellung vorgetragen. Die monatlichen Zahlungen werden nur noch im Finanzplan als Zahlungsverpflichtung berücksichtigt. Dies trifft auch mit entsprechenden Teilbeträgen für einen Mitarbeiter des Bauhofes zu, der zum 01.03. 2007 den 2. Zeitblock der Altersteilzeit angetreten hat. Insgesamt werden über diesen „Zahlungsweg“ 101.300 € an die in der „Ruhephase der ATZ“ befindlichen Mitarbeiter gebucht.

Zusätzlich zu den laufenden Personalkosten müssen 89.950 € für den 2. Zeitblock „angespart“ werden, für die Mitarbeiter, die in 2007 bzw. 2008 ihre ATZ mit dem 1. Zeitblock begonnen haben. Für diesen Personenkreis wurden in 2007 45.800 € zusätzlich für den 2. Zeitblock der ATZ „angespart“. Die Veranschlagung dieses Betrages im Haushalt 2007 ist im Rahmen der Umstellungsarbeiten auf

das neue Rechnungswesen irrtümlich unterblieben. Der Betrag wird daher nachrichtlich vorgetragen, um eine entsprechende richtige Vergleichszahl zu erreichen.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planung 2007 €	Ansatz 2008 €
Dienstbezüge Beamte	888.400	885.100
Versorgungskassen-Umlage	207.150	254.808
Beihilfe Beamte	79.500	79.650
Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.357.700	3.838.792
Versorgungskasse tarifl. B.	237.500	285.342
Sozialversicherung tarifl. B.	746.900	842.583
Beihilfen tarifl Beschäftigter	5.700	6.050
Sonstige Beschäftigte	89.697	67.250
Zwischensumme:	5.612.547	6.259.575
Pensionsrückstellungen	200.000	219.166
Rückstellungen f. Beihilfe	50.000	84.971
Rückstellungen f. ATZ	0	89.950
Zwischensumme:	5.862.547	6.653.662
Nachtrag ATZ, s. o.a. Erläut.	45.800	
Summe:	5.908.347	6.653.662

Jeweils die **zweite Zwischensumme** in Höhe von **5.908.347 € für 2007** und **6.653.662 € für 2008** entspricht den ausgewiesenen Personalaufwendungen lt. Gesamt-Ergebnisplan. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine **Steigerung in Höhe von 745.315 €**.

Die Pensionen und Beihilfen für die Pensionäre werden als „Zahlungen gegen Rückstellungen“ i.H.v. 118.080 € (Vj. 77.150 €) gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse vorgetragen. In der EB werden für Pensionen und Beihilfen insgesamt rd. 7,313 Mio. € an Rückstellungen passiviert.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2008 wurde von folgenden Werten ausgegangen:

Personalkostenansatz 2007		5.862.547,00 €
Nachtrag ATZ 2007		<u>45.800,00 €</u>
Personal-Aufwendungen 2007:		5.908.347,00 €
tarifliche Steigerung 2008 (1,5 %)		90.235,00 €
Personal für 10 Kindergartengruppen	377.000,00 €	
Stelle Schulverwaltung f. Betreuungsaufgaben	33.000,00 €	
Stelle Fachbereich V / Übernahme Azubi	<u>15.000,00 €</u>	
Mehrkosten im Zusammenhang mit Übernahme KiTa-Gruppen:		425.000,00 €
pädagog. Mitarbeiter/in Jugendbetreuung	40.000,00 €	
Azubi 2008 für Inspektorenanwärter	<u>11.600,00 €</u>	
durch Meinungsbildung im Rat bzw. HFA abgedeckt:		51.600,00 €
Stelle Finanzbuchhaltung FB VI, (Wechsel durch Mutterschaftsvertretung)	36.500,00 €	
Stelle Bauhof, Ersatz ATZ; Betreuung Außenanlagen KiTa u.ä	20.000,00 €	
indirekt durch Stärkung der KiTa-Betreuungsaufgaben verursacht:		56.500,00 €
Personalentwicklungsmaßnahmen	20.800,00 €	
höhere Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	54.137,00 €	
Rückstellungen f. ATZ (Vj. 45.800 €, irrtümlich nicht veranschlagt)	<u>89.950,00 €</u>	
im Wesentlichen in neuer Rechnungsführung begründet:		<u>164.887,00 €</u>
Gesamtsumme der Veränderungen:		788.222,00 €
Summe		<u>6.696.569,00 €</u>
Einsparungen:		<u>42.907,00 €</u>
Summe		6.653.662,00 €

Die **Übereinstimmung mit dem finanzwirtschaftlichen Eckwertebeschluss** – siehe Seite 21 dieses Vorberichts – kann wie folgt dargestellt werden:

• Personalkosten 2008		6.653.662 €
• Personalausgaben 2006		
○ <u>Grundlage lt. Eckwerte</u>		
○ Sammelnachweis	5.482.350 €	
○ sonstige Beschäftigte	<u>105.640 €</u>	-5.587.990 €
• Summe der Veränderungen 2008:		-788.222 €
• Nachtrag ATZ 2007:		-45.800 €
• Klärwärter (Nachweis im Gemeindehaushalt ab 2007)		<u>-238.100 €</u>
Differenz:		-6.450 €

Die Personalaufwendungen in der Zeile „Sonstige Beschäftigte“ i.H.v. 89.697 € sind wie folgt darzustellen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Dienstleistungen für ADV (PG 1.01.05)	1.200 €	0 €
• Aushilfslöhne (Bauhof, 1 €-Entschädigung, PG 1.01.10)	6.000 €	6.000 €
• Betreuungsangebote (8.00 bis 13.00 Uhr/nach 13.00 Uhr; PG 1.03.07)	48.000 €	28.000 €
• Aushilfe Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>33.497 €</u>	<u>33.250 €</u>
Summe:	89.597 €	67.250 €

5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtsumme dieser Aufwandsposition wird im Gesamt-Ergebnisplan mit angegeben.

Zur besseren Übersicht erfolgt eine (eigene) Aufteilung in folgende Gruppen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
	4.091.171 €	4.255.036 €
• Energie, Abwasser, Wasser	702.774 €	725.909 €
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	956.199 €	823.354 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	80.000 €	277.000 €
• Unterhaltung Fahrzeuge (F. Feuerwehr, Bauhof)	89.370 €	95.610 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.958 €	333.680 €
• Schulbezogene Aufwendungen	295.000 €	319.464 €
• Kostenerstattungen	1.040.820 €	1.004.497 €
• Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>582.050 €</u>	<u>675.522 €</u>
Summe:	4.091.171 €	4.255.036 €

Aufwendungen für Energie, Abwasser, Wasser

Die Gesamtsumme teilt sich auf folgende Einzelpositionen auf:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Strom	249.923 €	259.013 €
• Gas	297.110 €	317.489 €
• Heizöl	14.335 €	15.643 €
• Wasser	24.093 €	31.851 €
• Abwasser	113.813 €	101.913 €
• Flüssig-Gas	<u>3.500 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	702.774 €	725.909 €

Die Veranschlagung wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preissteigerungen vorgenommen. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erfolgt grundsätzlich durch das Gebäudemanagement und über Kostenstellen.

Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	566.850 €	446.550 €
• Wartung Gebäudetechnik	29.051 €	29.295 €
• Pflege Außenanlagen	2.246 €	1.705 €
• Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	89.133 €	94.433 €
• Abfallentsorgung	37.062 €	40.893 €
• Gebäudereinigung	229.965 €	208.020 €
• Schornsteinreinigung	<u>1.892 €</u>	<u>2.458 €</u>
Summe:	956.199 €	823.354 €

Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude:

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung werden in der PG 1.01.11 „Gebäudemanagement“ veranschlagt. Im Wesentlichen sind dies folgende Positionen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Rathaus und Bauhofgebäude	15.000 €	37.000 €
• Unterhaltung Feuerwehrgebäude	15.500 €	24.000 €
• Allgemeine Unterhaltung u. Klassensanierungen Grundschulen	48.500 €	96.600 €
• Allgem. Unterhaltung, Klassensanierung, Fluranstrich Hauptschule	55.000 €	50.000 €
• Sanierung Eingangsbereich und Stuhllager für Schulzentrum	70.000 €	0 €
• Unterhaltung Ü-Heime	9.000 €	9.000 €
• KiTa Berkum (Miete)	20.000 €	0 €
• Allgemeine Unterhaltung und teilw. Anstrich KiTa	15.000 €	24.000 €
• Allgemeine Unterhaltung und Anstrich Turnhallen	30.000 €	28.000 €
• Allgemeine Unterhaltung Hallenbad	78.000 €	40.000 €
• Unterhaltungsarbeiten Leichenhallen	13.000 €	10.500 €
• Allgemeine Unterhaltung Dorfsäle	32.000 €	22.600 €
• Unterhaltung Gemeindegäuser	20.500 €	13.300 €
• Unterhaltung KiTa anderer Träger (gemeindeeigene Gebäude)	<u>19.500 €</u>	<u>0 €</u>
• Zwischen-Summe: Gebäudemanagement (PG 1.01.11)	440.500	355.000 €

• Unterhaltung Friedhöfe	28.000 €	6.000 €
• Unterhaltung Spielplätze	17.500 €	15.000 €
• Ehrenmal Wachtberg	1.500 €	0 €
• Unterhaltung Sportplätze	10.000 €	1.500 €
• Unterhaltung Wartehallen	7.500 €	7.750 €
• Unterhaltung Grünanlagen	17.500 €	10.000 €
• Straßenunterhaltung	0 €	5.000 €
• Zwischen-Summe: Bauhof (PG 1.01.10)	82.000 €	45.250 €
• Denkmalpflege (PG 1.10.01)	1.000 €	7.000 €
• Reitwege, Grünanlagen (PG 1.13.01)	5.100 €	5.000 €
• Unterhaltung Spielplätze (PG 1.13.02)	13.000 €	4.000 €
• Unterhaltung Bachläufe (PG 1.13.03)	24.000 €	24.000 €
• Unterhaltung Forst (PG 1.13.04)	1.250 €	2.000 €
• Unterhaltung Ausgleichsflächen (PG 1.13.01)	0 €	4.300 €
• Zwischen-Summe: Fachbereich 3	44.350 €	46.300 €
Gesamt-Summe:	566.850 €	446.550 €

Die Aufwendungen für „**Reinigung, Winterdienst für Grundstücke**“ umfasst zum einen die für die gemeindeeigenen Grundstücken zu zahlenden Gebühren und zum anderen die Jahresleistung für das beauftragte Straßenreinigungsunternehmen.

Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Hier werden folgende Einzelpositionen vorgetragen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Fachbereich 7 (PG 1.01.10)		
○ Unterhaltung Gemeindestraßen	30.000 €	60.000 €
○ Unterhaltung Wirtschaftswege	14.000 €	14.000 €
○ Unterhaltung Grünanlagen	0 €	500 €
○ Unterhaltung Bachläufe	5.000 €	10.000 €

• Fachbereich 3		
○ Unterhaltung Gemeindestraßen (PG 1.12.01)	15.000 €	190.000 €
○ Unterhaltung Wirtschaftswege (PG 1.12.04)	16.000 €	0 €
○ Unterhaltung Grünanlagen (PG 1.13.01)	0 €	2.500 €
▪ Gesamt-Summe:	80.000 €	277.000 €

Die Gelder für den Bauhof werden für die lfd. Unterhaltung und hier für die Anschaffung von Material bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel für den FB 3 werden für die Instandsetzung des Infrastrukturvermögens durch die Vergabe an externe Auftragnehmer bereitgestellt. In 2008 werden die notwendigen Haushaltsmittel – gemäß Ratsbeschluss – für die Herrichtung eines verkehrssicheren Schulweges in der Austraße in Niederbachem bereitgestellt.

Unterhaltung Fahrzeuge

Die Detail-Aufwendungen betreffen folgende Kostenarten:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Treibstoffe für Fahrzeuge	34.420 €	37.210 €
• Treibstoffe für Sonstiges	4.000 €	3.800 €
• Unterhaltung Fahrzeuge	6.000 €	10.700 €
• Reparatur Fahrzeuge	44.950 €	43.900 €
Summe:	89.370 €	95.610 €

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Maschinen und technischen Anlagen	43.200 €	47.000 €
• Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	190.000 €	193.000 €
• Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.608 €	73.680 €
• Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtung	42.150 €	20.000 €
Summe:	344.958 €	333.680 €

Die **Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen** betrifft die technische Ausrüstung der Feuerwehr (14.500 €) und die Geräte Bauhof (incl. Winterdienst, Friedhöfe, 32.500 €).

Die **Betriebsvorrichtungen** betreffen insbesondere folgende Leistungen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Unterhaltung Straßenbeleuchtungsanlage (PG 1.12.01)	175.000 €	192.000 €
• Aufbauten Sportplätze (PG 1.08.01)	10.000 €	1.000 €
• Ballfangzaun (alter) Sportplatz Fritzdorf (PG 1.01.10)	<u>5.000 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	190.000 €	193.000 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthält insbesondere Haushaltsmittel für:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Kosten ADV-Anlage (PG 1.01.05)	4.500 €	1.250 €
• Unterhaltung Betriebsanlagen Hallenbad (PG 1.01.11)	0 €	5.000 €
• Reinigung und Ersatz Dienst- u. Einsatzkleidung (PG 1.02.03)	0 €	530 €
• Grundschulen (PG 1.03.02)	23.000 €	23.000 €
• Hauptschule (PG 1.03.03)	21.000 €	22.500 €
• Köllenhof (PG 1.04.02)	1.500 €	1.000 €
• Übergangsheime (PG 1.05.03)	0 €	2.000 €
• Kindertagesstätten (PG 1.06.01)	6.500 €	9.400 €
• Turnhallen (PG 1.08.01)	6.000 €	6.000 €
• Hallenbad (PG 1.08.02)	<u>0 €</u>	<u>3.000 €</u>
Summe:	62.500 €	73.680 €

Schulbezogene Aufwendungen

Die schulbezogenen Leistungen betreffen

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Schülerbeförderung (PG 1.03.05)	232.500 €	236.100 €
• Lehr- und Unterrichtsmittel (PG 1.03.02 und 1.03.03)	62.500 €	81.964 €
• Schulärztliche Untersuchungen (PG 1.03.02)	0 €	1.400 €
Summe:	295.000 €	319.464 €

In dem Ansatz 2008 für Lehr- und Unterrichtsmittel ist ein Teilbetrag i.H.v. 19.464 € enthalten, der aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus 2006 – im kameralen Rechnungswesen = Haushaltsausgabereste – herrührt. Der ursprünglich beabsichtigte Vortrag in der Eröffnungsbilanz ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) nicht möglich. Von dem vorgenannten Teilbetrag entfallen 13.834 € auf die Grundschulen und 5.630 € auf die Hauptschule. Die Übernahme erfolgt auf der Basis der Vereinbarung zwischen Gemeinde und der jeweiligen Schulleitung zum eigenständig verwalteten Schulbudget.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen gliedern sich in folgende wesentlichen Positionen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02)	38.000 €	50.000 €
• Leitstellengebühr des RSK (PG 1.02.03)	2.000 €	2.000 €
• an andere Gemeinden für Sonderschüler (PG 1.03.04)	33.500 €	30.000 €
• Abrechnung ÖPNV mit Stadt Meckenheim (PG 1.12.03)	2.500 €	2.500 €
• an GKD Rhein-Sieg/Oberberg (PG 1.01.05)	146.700 €	187.857 €
• an GPA, Herne (PG 1.01.06)	58.000 €	0 €
• KiTa anderer Träger (PG 1.06.01)	44.820 €	29.100 €
• Winterdienst f. Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen (PG 1.12.02)	6.500 €	6.500 €
• Straßenentwässerungsanteil an AöR (PG 1.12.01)	680.000 €	665.000 €
• Schulschwimmen (PG 1.03.02 und 1.03.03)	23.800 €	23.800 €
• Kostenerstattungen an Vereine f. Bewirtschaftung Dorfsäle (PG 1.04.02)	5.000 €	5.000 €
• Kostenerstattung an Förderverein KiTa Pech (PG 1.06.01)	0 €	2.400 €
Summe:	1.040.820 €	1.004.157 €

Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen betreffen:

- Sach- und Dienstleistungen
- Verbandsumlagen (VHS/PG 1.04.04 u. Erftverband/PG 1.13.03)
- Sachleistungen Kulturforum (PG 1.04.01)
- Sachkosten Ferienfreizeit (PG 1.06.03)
- Forum Gemeindemarketing (PG 1.09.01)

Summe:

<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
435.490 €	575.762 €
41.500 €	41.800 €
41.960 €	41.960 €
12.500 €	16.000 €
<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>
581.450 €	675.522 €

Dem Ansatz für Sach- und Dienstleistungen liegen im Wesentlichen zugrunde:

- Gleichstellungsstelle
- Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04)
- Telefonanbindung Bauhof (PG 1.01.05)
- Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07)
- Netzanbindung Bauhof (PG 1.01.10)
- Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11)
- Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01)
- Beseitigung Ölspur durch externe Spezialfirma (PG 1.02.03)
- Silentien, Grundschule Berkum (PG 1.03.02)
- Hauptschule, Vorhänge Bühne Aula (PG 1.03.03)
- Kulturförderung, Vorhänge f. Aula, Außenwände (PG 1.04.01)
- Betreuung OGS (PG 1.03.06)
- Sprachförderung (PG 1.06.01, neu: 1.03.07)
- Entrümpelung der freigestellten Ü'Heime (PG 1.05.03)
- Umzugskosten KiTa Berkum und Pech(PG 1.06.01)
- Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01)
- AST-Verkehr (PG 1.12.03)
- Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04)

Summe:

<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
550 €	2.000 €
8.000 €	8.500 €
0 €	2.500 €
8.000 €	7.200 €
3.800 €	0 €
0 €	2.000 €
12.875 €	12.500 €
0 €	2.160 €
1.500 €	1.500 €
3.540 €	0 €
0 €	43.800 €
265.955 €	314.157 €
7.670 €	7.670 €
0 €	2.500 €
0 €	3.500 €
73.000 €	113.900 €
48.000 €	48.000 €
<u>2.500 €</u>	<u>2.500 €</u>
435.390 €	574.387 €

Von den Bauleitplankosten werden in 2008 von den Grundstückseigentümern 26.000 € erstattet.

5.3 Bilanzielle Abschreibungen

Den hier vorgetragenen Kosten liegen folgende Vermögenswerte (immer noch vorläufig) zugrunde:

• Immaterielle Vermögensgegenstände	rd. 0,002 Mio €	und Afa 2008	rd. 18.300 €
• unbebaute Grundstücke	rd. 7,7 Mio. €		
• bebaute Grundstücke (incl. Grund und Boden)	rd. 32,4 Mio. €	und AfA 2008	rd. 660.100 €
• Infrastrukturvermögen (incl. Grund u. B.)	rd. 77,7 Mio. €	und AfA 2008	rd. 1.499.300 €
• bewegliches Vermögen (noch Korrekturen erforderl.)	rd. 1,2 Mio. €	und AfA 2008	rd. 206.200 €

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Ziffer 3.4 dieses Berichtes verwiesen. Bei den immateriellen Wirtschaftsgütern sind in der Afa 2008 die im Finanzplan vorgesehenen Neuanschaffungen mit berücksichtigt.

5.4 Transferaufwendungen

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zuweisungen an Gemeinden (PG 1.05.01)	3.808 €	0 €
• Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich	10.780 €	10.780 €
• Zuschüsse an private Unternehmen (PG 1.15.01)	2.500 €	2.500 €
• Zuschüsse an übrige Bereiche	22.849 €	25.780 €
• Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (PG 1.05.02)	308.000 €	260.000 €
• Krankenhilfe nach dem AsylbLG (PG 1.05.02)	120.000 €	120.000 €
• Sonstige soziale Leistungen (PG 1.05.03)	4.000 €	500 €
• Gewerbesteuerumlage Bund (PG 1.16.01)	184.000 €	58.111 €
• Gewerbesteuerumlage Land (PG 1.16.01)	169.500 €	256.659 €
• Abrechnung Solidarbeitrag 2005 (PG 1.16.01)	55.000 €	0 €

• Krankenhausinvestitionsumlage, bis 06 VmH veranschlagt (PG 1.07.01)	222.000 €	234.000 €
• Allgemeine Kreisumlage (PG 1.16.01)	5.614.500 €	5.861.050 €
• Jugendamtsumlage, incl investivem Anteil (PG 1.16.01)	2.905.500 €	3.587.589 €
• ÖPNV-Mehrbelastung (PG 1.16.01)	<u>238.900 €</u>	<u>330.685 €</u>
Summe:	9.861.337 €	10.747.654 €

Bei den „Zuweisungen an Gemeinde“ handelt es sich um den „subventionierten“ Anteil des Erbbauzinses für das Erbbaugrundstück in Werthhoven, auf dem das Behindertenwohnheim errichtet wurde. Dieser Betrag ist in 2008 in der Position „Zuschüsse an übrige Bereiche“ enthalten.

Die Einzelleistungen in dieser Position und in der Position „Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich“ verteilen sich wie folgt:

Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
Zuschüsse für konfessionelle Friedhöfe (PG 1.02.04)	3.000 €	3.000 €
Zuschüsse an öffentl. Bücherei (PG 1.04.03)	1.280 €	1.280 €
Zuschüsse f. sonstige Jugendarbeit, OT Pech u.a. (PG 1.06.03)	<u>6.500 €</u>	<u>6.500 €</u>
Summe:	10.780 €	10.780 €

Zuschüsse an übrige Bereiche

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
Zuschüsse für Musikschule Wachtberg (PG 1.04.01)	2.050 €	2.050 €
Miete Dorfsäle Oberbachem und Fritzdorf (PG 1.04.02)	5.475 €	5.730 €
Mietanteil Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01)	0 €	4.000 €
Zuschüsse an Sportvereine f. Jugendarbeit (PG 1.08.03)	6.000 €	6.000 €
Zuschuss an Sportverein f. Erdgasanschluss (PG 1.08.01)	1.324 €	0 €
Förderung Tourismusverein (PG 1.15.01)	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>
Summe:	22.849 €	25.780 €

Die Leistungen nach dem AsylbewLG werden auf der Basis der geringeren Personenzahl reduziert.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt im Wesentlichen lediglich eine Umgliederung bzw. konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger – v.H.-Punkte – der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Bund</u>	<u>Land</u>
2007	16	57
2008	12	53
2009	13	54

Der Solidarbeitrag wird vom Landesgesetzgeber ab 2006 nicht mehr berechnet. Die Beteiligung der Kommunen erfolgt ausschließlich über die v.H. Punkte (= 7 Punkte in 2008) der Gewerbesteuerumlage.

Die maßgebende Umlagegrundlage für die Kreisumlage ist für Wachtberg mit 17.223.185 € anzugeben. 1 %-Punkt Kreisumlage macht also für Wachtberg rd. 172.000 € aus.

Der vom Landrat eingebrachte Verwaltungsentwurf zum neuen NKF-Haushalt geht von folgender Entwicklung der Umlagesätze aus:

Allgemeine Kreisumlage	34,03 %	(Vj. 37,13 %)
Jugendamtsumlage	20,83 %	(19,22 %)
ÖPNV-Mehrbelastung	1,92 %	(2,30 %)

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. 9.779.324 € aus. Trotz Reduzierung der Umlagesätze zahlt Wachtberg in 2008 rd. 1,02 Mio. € mehr als im Vorjahr an den Kreis.

Der Umlagesatz für die Allgemeine Kreisumlage soll nach Vorstellung der Verwaltung bis 2011 festgeschrieben werden. Die Jugendamtsumlage soll aber für die im Solidarverbund verbleibenden Gemeinden in 2009 auf 21,22 %-Punkte und bis 2011 auf 21,88 %-Punkte angehoben werden. Diese Entwicklung muss zumindest sehr kritisch beobachtet werden.

5.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich zusammen aus:

Hj. 2007

Hj. 2008

• Sonstigen Personalaufwendungen	134.750 €	115.640 €
• Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	235.146 €	315.799 €
• Geschäftsaufwendungen	218.640 €	228.862 €
• Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge	310.886 €	268.591 €
• Betriebliche Steueraufwendungen	7.834 €	11.024 €
• Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.820 €	7.400 €
Summe:	917.076 €	947.316 €

Die wesentliche Erhöhung liegt hier in der Zahlung der Miete für das Familienzentrum ab 01.02. 2008 mit rd. 64.000 € p.a.

Sonstige Personalaufwendungen

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Aus- und Fortbildung	44.800 €	50.500 €
• Fahrtkosten	33.450 €	30.050 €
• Dienst- und Schutzkleidung	42.560 €	20.650 €
• Personalnebenaufwand	13.940 €	14.440 €
Summe:	134.750 €	115.640 €

In der Position „Dienst- und Schutzkleidung“ sind 14.000 € (Vj.: 35.000 €) für die persönliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg enthalten.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verdienstausfall, Einsatzkräfte FF Wachtberg (PG 1.02.03)	0 €	2.000 €
• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	37.371 €	103.372 €
• Miete f. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.260 €	5.132 €
• Leasing	20.117 €	15.917 €
• Gebühren	2.592 €	2.592 €
• Bankgebühren	2.700 €	2.000 €

• Provision	1.800 €	1.800 €
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	22.250 €	32.500 €
• Aufwand f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.366 €	17.366 €
• Sitzungsgelder	30.000 €	31.450 €
• Verdienstausfall	2.700 €	2.700 €
• Aufwandsentschädigung	88.120 €	95.100 €
• Fraktionszuwendungen	<u>3.870 €</u>	<u>3.870 €</u>
Summe:	235.146 €	315.799 €

Der Ansatz zur Position „Prüfung, Beratung, Rechtsschutz“ berücksichtigt folgenden Bedarf:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
Innere Verwaltung (PG 1.01.05)	6.400 €	8.500 €
Jahresabschlussprüfung (PG 1.01.06)	10.000 €	22.000 €
Grundschulen (PG 1.03.02)	1.000 €	0 €
Hauptschule (PG 1.03.03)	1.000 €	1.000 €
Leistungen für den Sozialhilfeträger (PG 1.05.01)	0 €	1.000 €
Kindertagesstätten, Überprüfung der Außenspielgeräte (PG 1.06.01)	1.250 €	0 €
Erstellung „Brückenbuch“ (PG 1.12.01)	<u>2.600 €</u>	<u>0 €</u>
Summe:	22.250 €	32.500 €

Die höheren Ansätze für „Sitzungsgelder“ und „Aufwandsentschädigungen“ berücksichtigen eine mögliche Anhebung der Tarife aufgrund des gestiegenen Lebenshaltungskostenindex.

Geschäftsaufwendungen

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Büromaterial	17.025 €	15.100 €
• Verbrauchsmaterial	3.370 €	5.450 €
• Kopierkosten	48.700 €	40.490 €
• Zeitungen und Fachliteratur	17.500 €	17.500 €
• Porto	31.000 €	31.000 €
• Telefon	38.045 €	39.330 €

• Repräsentation	1.500 €	2.000 €
• Werbung/Marketing	1.000 €	4.000 €
• Sonstige Geschäftsaufwendungen	32.500 €	38.392 €
• Ankauf von Büchern	700 €	700 €
• Spiel- und Beschäftigungsmaterial	7.300 €	14.900 €
• Streumaterial	<u>20.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
Summe:	218.640 €	228.862 €

In den „Sonstigen Geschäftsaufwendungen“ sind 15.500 € für den Geschäftsbedarf der Grundschulen (PG 1.03.02) und 4.900 € für den Bedarf der Hauptschule (PG 1.03.03) enthalten. Zusätzlich werden aus nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2006 (HAR) für die Grundschulen 5.082 € bereitgestellt. Ferner werden für die Anschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwG) – jeweils unter 410 € - für die Grundschulen 2.000 € und für die Hauptschule 1.500 € veranschlagt.

Bei „Telefon“ und „Spiel- und Beschäftigungsmaterial“ werden die ab 01.08. 2008 von der Gemeinde zu übernehmenden KiTa-Gruppen berücksichtigt.

Versicherungsbeiträge

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Versicherungsbeiträge	4.892 €	4.609 €
• Haftpflichtversicherung	41.450 €	41.610 €
• Unfallversicherung	154.510 €	108.880 €
• Gebäudeversicherung	63.708 €	68.600 €
• Eigenschadenversicherungen	7.000 €	7.600 €
• Elektronikversicherung	4.030 €	3.127 €
• Kfz-Versicherung	14.266 €	11.328 €
• Beiträge an Verbände und Vereine	19.935 €	21.635 €
• Sonstige Beiträge	<u>1.095 €</u>	<u>1.202 €</u>
Summe:	310.886 €	268.591 €

Betriebliche Steueraufwendungen

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Grundsteuer u. Gebühren	7.051 €	8.636 €
• Kraftfahrzeugsteuer (PG 1.01.11)	783 €	788 €
• Sonstige Steuern (PG 1.04.02)	0 €	1.600 €
Summe:	7.834 €	11.024 €

Bei der Position „Grundsteuer und Gebühren“ handelt es sich um die anteilige Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr für die gemeindeeigenen Grundstücke.

Bei der „Kfz-Steuer“ handelt es sich um die vom Bauhof eingesetzten Fahrzeuge. Die Feuerwehrfahrzeuge sind „steuerfrei“.

Bei den „sonstigen Steuern“ handelt es sich um die „mögliche“ Zahllast aus der Abrechnung der Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Henseler Hof.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Verfügungsmittel (PG 1.01.03)	1.000 €	1.000 €
• Schadensfälle (PG 1.01.05)	3.020 €	2.600 €
• Sonstige ordentlich Aufwendungen (PG 1.01.03)	5.800 €	3.800 €
Summe:	9.820 €	7.400 €

In den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind jeweils 3.800 € für Prozesskosten (PG 1.01.03) und in 2007 zusätzlich 2.000 € für Gerichts- und Verfahrenskosten in Sozialhilfeangelegenheiten (PG 1.05.01) enthalten. Den Haushaltsmitteln für „Schadensfällen“ stehen in gleicher Höhe Erträge (Erstattungen von Versicherungen) gegenüber.

6. Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Finanzerträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Eigenkapitalverzinsung AöR	-500.000 €	-500.000 €
• Zinsleistungen der AöR für Verstärkung der Kassenliquidität (innere Darlehen)	-20.000 €	-25.000 €
• Zinsen von Kreditinstituten	<u>-3.510 €</u>	<u>-3.500 €</u>
Summe:	-523.510 €	-528.500 €

Die Zinserträge sind vorsichtig geschätzt. Da in 2007 bislang die Personalkosten noch nicht eingebucht sind, kann eine konkrete Liquiditätsabrechnung zwischen Gemeinde und AöR für das zurückliegende Rechnungsjahr noch nicht vorgelegt werden.

Der **Zinsaufwand** resultiert aus folgenden Einzelpositionen:

	<u>Hj. 2007</u>	<u>Hj. 2008</u>
• Zinsen an Bund	2.352 €	0 €
• Zinsen an Land	18.912 €	0 €
• Zinsähnliche Aufwendungen (Verwaltungskostenbeitrag)	<u>20.006 €</u>	0 €
▪ Zwischensumme Limbach:	41.270 €	
• Zinsen an verbundene Unternehmen	8.500 €	5.000 €
• Zinsen an Kreditinstitute	670.403 €	548.000 €
• Sonstige Zinsaufwendungen	296.000 €	315.000 €
• Erstattungszinsen Gewerbesteuer	5.000 €	20.000 €
• Zinsaufwendungen f. (Kauf-) Leasing Bauhof Fahrzeuge	<u>0 €</u>	<u>2.368 €</u>
▪ Zwischensumme Gemeinde:	<u>979.903 €</u>	890.368 €
Summe:	1.021.173 €	

Der Anteil „Limbach“ wurde von der Limbachstiftung in voller Höhe erstattet (siehe Ausführungen zur Ertragsposition). Auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 04.12. 2007 wurden die Darlehen von der Limbachstiftung abgelöst. Die entsprechenden Ansätze fallen daher ersatzlos weg.

Genau wie die AöR an die Gemeinde für eine vorübergehende kurzfristige Inanspruchnahme von nicht benötigter Kassenliquidität Zinsen zahlt, muss die Gemeinde im umgekehrten Falle anteilige Zinsen an die AöR zahlen. Hierzu besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß vorliegenden Tilgungsplänen veranschlagt. Die „Sonstigen Zinsaufwendungen“ werden zur Deckung des Bedarfs für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten veranschlagt (siehe § 5 der Haushaltssatzung).

Durch die Grundsatzentscheidung des Rates, keine Kredite aufzunehmen – siehe auch diesjähriger Eckwertebeschluss, können die Zinsaufwendungen jährlich zurück gefahren werden. Auch die in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Umschuldungen – unter Berücksichtigung der günstigen Zinskonditionen – haben hierzu beitragen. Wird der Grundsatzbeschluss beibehalten, können alleine die Zinsaufwendungen von 2007 bis 2011 um rd. 217.000 € reduziert werden. Im Zeitraum von 2002 bis 2011 fallen die vergleichbaren Zahlen – Zinsen für längerfristige Schuldverschreibungen – von rd. 780.000 € auf rd. 453.000 €. Dem gegenüber steht die Kurve für kurzfristige Kassenkredite. Der Netto-Aufwand – = ./ Erstattungen AöR und Zinserträge für Geldanlage – entwickelt sich hier wie folgt:

2002:	106.000 €	2005:	77.000 €
2003:	60.000 €	2006:	94.000 €
2004:	68.000 €	2007:	rd. 250.000 €

Die Abrechnung der Kassenkredit-Zinsen für 2007 per 31.12. steht noch aus; der ausstehende Teilbetrag wird aber in der vorstehenden Summe für 2007 mit eingerechnet.

Bei den Zinsen zur Finanzierung der Bauhof-Fahrzeuge – Traktor und Unimog – handelt es sich um anteilige Zinsen jeweils zu den in 2008 fälligen Kaufpreis- bzw. Leasingraten. Die in 2007 fälligen Zinsen i.H.v. 2.601 € sind im Vj. Irrtümlich nur im Finanzplan kalkuliert worden.

7. Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Gemeindekasse verändern.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Grundsätzlich werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2008**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		1.488.344 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.127.762 €
• Pensions-Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	./.	394.087 €
• Einzahlungen für Schuldendiensthilfen	./.	767 €
• Auszahlungen für Altersteilzeit	+	101.300 €
• Auszahl. aus Rückstellungen f. Versorgungsempfänger	+	90.336 €
• Auszahl. Restbetrag Instandhaltungsrückstellungen für Bauliche Unterhaltung (Gebäudemanagement)	+	195.000 €
• Afa 2008	./.	<u>2.383.906 €</u>
○ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit: (Finanzplan, Zeile 17)		223.982 €

7.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2008 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund	-93.562 €
• Zuweisungen vom Land	
▪ Feuerschutzpauschale	-43.900 €
▪ Sportpauschale	-50.000 €

▪ Bildungspauschale	-120.000 €	
▪ Investitionspauschale	-496.000 €	
• Ausgleichszahlungen	-25.339 €	
• Erschließungsmaßnahmen gem. E-Verträge	<u>-312.000 €</u>	
Summe der Einzahlungen:		-1.140.801 €
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	56.683 €	
• Erwerb von unbebauten Grundstücken	10.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €	175.177 €	
• Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	20.000 €	
• Baumaßnahmen	550.070 €	
• Zuschuss für KiTa, Niederbachem	13.000 €	
• Capital Lease	19.218 €	
• Zuführung Pensionsfonds – Liquiditätstausch	<u>11.000 €</u>	
Summe der Auszahlungen:		<u>855.148 €</u>
• Saldo der reinen Investitionstätigkeit:		285.653 €
• Altverträge gegen Rückstellung:		<u>29.363 €</u>
• Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		256.290 € =====

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2008** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten €	Anteil Hj. €	Finanzierung €	
1	GWG, Freiwillige Feuerwehr		8.000		GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter
	Feuerschutzpauschale			8.000	
	Feuerschutzpauschale			35.900	
	Überschuss:		8.000	43.900	35.900
2	Einrichtung Übergangsheime		5.000		
2	GWG, Übergangsheime		500		
2	Einrichtung, Geräte in Turnhallen		2.000		
2	Zuschuss Elterninitiative Niederb.	13.000	13.000		
	Anteil Investitionspauschale			20.500	
	Saldo:	13.000	20.500	20.500	0
3	Grunderwerb Straßenland		10.000		
3	Erneuerung Straßenbeleuchtung		5.000		
3	Spielplatzgeräte		15.000		
3	GWG Spielplatzgeräte		1.000		
3	Ausbau Burgstraße Villiprott	533.166	73.166		
3	GVFG Zuweisung Investitionsanteil			62.062	
3	Straßenentwäss.		50.000		
3	Radwegebau "Am Wachtberg"		45.000		
3	Bundeszulassung			31.500	
3	Straßenausbau "Kesselsfeldweg"		312.000		

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten	Anteil Hj.	Finanzierung	
		€	€	€	
3	Anteil lt. E-Vertrag			312.000	
3	Parkplatz Sportplatz, Austraße		50.000		
3	Ausgleichsmaßnahmen		14.904		
3	Ausgleichszahlungen			25.339	
	Anteil Investitionspauschale			155.604	
	Saldo:	533.166	576.070	586.505	10.435
4	Einrichtung Grundschulen		83.300		
4	Einrichtung Hauptschule		36.700		
4	Anteil Bildungspauschale			120.000	
4	GWG Grundschulen		2.000		
4	GWG Hauptschule		1.500		
4	GWG Kindertagesstätten		2.000		
	Anteil Investitionspauschale			5.500	
	Saldo:		125.500	125.500	0
5	Einrichtung Rathaus		8.000		
5	Lizenzen 08 f. Exchange 2003 u.ä.		49.953		
5	Software 08 Balanced Scorec. u.ä.		6.730		
5	Hardware 08		14.577		
5	GWG Innere Dienste		2.000		
	Anteil Investitionspauschale			81.260	
	Saldo:		81.260	81.260	0

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtkosten €	Anteil Hj. €	Finanzierung €	
7	Geräte Bauhof		7.600		
7	GWG Geräte Bauhof		3.000		
7	Capital Lease (Kauf) Unimog		19.218		
6	Einrichtung Sportpark-Restaurant		3.000		
	Anteil Investitionspauschale			32.818	
	Saldo:		32.818	32.818	0
6	Investitionspauschale / Rest			200.318	
6	Sportpauschale			50.000	
6	Einzahlung in Pensionsfonds		11.000		239.318
	Überschuss/Finanzplan/Invest.:				285.653

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich in den folgenden Planungsjahren im Einzelnen wie folgt zusammen:

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
1	GWG, Freiwillige Feuerwehr	9.200	10.250	10.000
	Summe:	9.200	10.250	10.000
2	GWG, Übergangsheime	500	500	500
2	Einrichtung, Geräte in Turnhallen	2.000	2.000	2.000
	Saldo:	2.500	2.500	2.500
3	Grunderwerb Straßenland	10.000	10.000	10.000
3	Erneuerung Straßenbeleuchtung	5.000	5.000	5.000

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
3	Spielplatzgeräte	10.000	10.000	10.000
3	GWG Spielplatzgeräte	1.000	1.000	1.000
3	Ausbau Burgstraße Villiprott	410.000		
3	Grunderwerb Straßenland		41.000	
3	GVFG-Zuwendung Burgstraße	-62.062	-62.062	-62.064
3	Beiträge Burgstraße Investitionsanteil		-40.000	-40.000
3	Straßenentwäss.	50.000	50.000	50.000
3	Radwegebau Gimmersdorf	45.000		
3	Bundeszuweisung	-31.500		
	Saldo:	437.438	14.938	-26.064
4	Einrichtung Grundschulen	83.300	83.300	83.300
4	Einrichtung Hauptschule	36.700	36.700	36.700
4	Anteil Bildungspauschale	-120.000	-120.000	-120.000
4	GWG Grundschulen	2.000	2.000	2.000
4	GWG Hauptschule	1.500	1.500	1.500
4	GWG Kindertagesstätten	2.000	2.000	2.000
	Saldo:	5.500	5.500	5.500
5	Einrichtung Rathaus	8.000	8.000	8.000
5	Lizenzen	15.000	15.000	15.000
5	Software	45.000	20.000	20.000
5	Hardware	10.000	10.000	10.000
5	GWG Innere Dienste	2.000	2.000	2.000
	Saldo:	80.000	55.000	55.000

Fachbereich	Bezeichnung der Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
7	Geräte Bauhof	10.000	10.000	10.000
7	GWG Geräte Bauhof	0	0	0
7	Capital Lease (Kauf) Unimog	0	0	0
7	Einrichtung Sportpark-Restaurant	0	0	0
Saldo:		10.000	10.000	10.000
Gesamtinvestitionen:				
nach Abzug direkt zuzuordnender		544.638	98.188	56.936
Einzahlung in Pensionsfonds		11.000	11.000	11.000
Finanzierungsmittel				
Investitionspauschale		-500.000	-500.000	-500.000
Sportpauschale		-50.000	-50.000	-50.000
Feuerschutzpauschale		-45.000	-45.000	-45.000
Saldo:		-39.362	-485.812	-527.064

Der Vortrag der Investitionen erfolgt unter Berücksichtigung der Prämisse, dass eine Kreditaufnahme für den Haushalt 2008 und der Folgejahre unterbleiben kann. Nur bei Beibehaltung des Grundsatzbeschlusses des Rates der Gemeinde Wachtberg kann das positive Ergebnis im Ergebnisplan von 2008 und insbesondere der Folgejahre auch künftig dargestellt werden.

Die Zuschussmittel des Landes aus der Feuerschutzpauschale und auch der Sportpauschale sind zweckgebunden. Für den Bereich der **Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg sollten die Beratungen des eingesetzten Arbeitskreises** und ggfls. daraus resultierenden Beschlüsse **abgewartet werden**. Für Anschaffungen in 2008 stehen der Bestand der Feuerschutzpauschale i.H.v. 97.700 € und die veranschlagte Pauschale aus 2008 i.H.v. 43.900 € zur Verfügung.

Auch sollte die ursprünglich vorgesehene **Instandsetzung des Sportplatzes in Adendorf** vorerst zurückgestellt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisher in anderen Orten durchgeführten Sanierungsmaßnahmen muss zuerst für die Sportplätze von Wachtberg das richtige **Sanierungskonzept ausgearbeitet** werden.

Für den **Dorfsaal in Werthhoven** müssen ebenfalls zuerst die Beratungen in den Fraktionen des Rates der Gemeinde Wachtberg abgewartet werden. Unter Berücksichtigung der der Gemeinde hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln müssen die Beratungen und notwendigen Einzel-Entscheidungen zur Fortführung der Baumaßnahme getroffen werden.

Unter Berücksichtigung dieser „schwebenden Verfahren“ mussten einige Haushaltsmeldungen der Fachbereiche der Verwaltung für den investiven Bereich gestrichen bzw. zurück gestellt werden. Dies sind:

• Einrichtung Sitzungssaal	30.000 €
• Dokumentenmanagement	44.000 €
• Weitere Hardware Rathaus	4.075 €
• Schlauchwagen LG Arzdorf	180.000 €
• Ballfangzaun f. Tennenplatz Fritzdorf (L 267)	14.000 €
• Grundsanierung Sportplatz Adendorf	50.000 €
• Sinkkastenreiniger Bauhof	9.000 €
• Einachsgeräteträger	14.000 €
• Gehwege Austräße (investiv)	365.000 €
• KAG-Beiträge (ü. 5 J.)	-240.000 €
• Ausbau Grevelsberger Weg	392.000 €
• Beiträge BBauG (5. J.)	-247.500 €
• Ausbau Wiesengrund	515.000 €
• Beiträge BBauG (5 J.)	-463.500 €
• Straßenplanung	112.500 €
• Weitere Schulmöbel	26.800 €
• Schulküche für Hauptschule	120.000 €
• Sanierung Fachwerkhaus Köllenhof	380.000 €
• Zuschuss Land (?)	<u>-190.000 €</u>
• Gesamtsumme:	

- Einzahlungen: -1.141.000 €
- Auszahlungen: 2.256.375 €
- **Kreditbedarf: 1.115.375 €**

Die konkreten Maßnahmen für die **Folgejahre** müssen teilweise noch benannt werden. Insbesondere muss für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben werden.

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

- 2007 611.407 €
- 2008 455.600 €
- 2009 496.600 €
- 2010 530.400 €
- 2011 526.800 €

Eine Kreditaufnahme ist im gesamten Planungszeitraum nicht vorgesehen. Insofern erfolgt in Höhe der o.a. Tilgungsrate p.a. ein Schuldenabbau. Das Darlehen für den Neubau des Altenstifts Limbach wurde gemäß Ratsbeschluss vom 04.12. 2007 abgelöst. Die in der Vergangenheit hier zusätzlich vorgetragenen Schuldendiensthilfen entfallen somit ab 01.01. 2008.

8. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg (ohne den Anteil für den Neubau Altenstift Limbach, siehe Erläuterungen in diesem Bericht zu Ziffer 4.3 bzw. oben im Anfang dieser Seite) entwickeln sich wie folgt:

- | | jeweils <u>zum 31.12.</u> |
|--------|---------------------------|
| • 2000 | 13.215 T€ |
| • 2001 | 12.936 T€ |
| • 2002 | 13.051 T€ |
| • 2003 | 12.725 T€ |
| • 2004 | 12.378 T€ |
| • 2005 | 12.014 T€ |

- 2006 11.599 T€
- 2007 11.186 T€
- 2008 10.730 T€
- 2009 10.233 T€
- 2010 9.703 T€
- 2011 9.176 T€

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt per 31.12. 2007 rd. 558 €.

9. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2007 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

02.01.2007	-5.646.770,89 €
30.03.2007	-5.741.552,79 €
29.06.2007	-3.766.870,14 €
28.09.2007	-4.678.665,91 €
28.12.2007	-2.856.075,19 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	Gesamtbetrag	hiervon:	
		längerfristig	Tagesgeld
02.01.2007	5.160.000 €	5.000.000 €	160.000 €
30.03.2007	5.890.000 €	5.000.000 €	890.000 €
29.06.2007	5.910.000 €	5.000.000 €	910.000 €

28.09.2007	5.260.000 €	4.000.000 €	1.260.000 €
28.12.2007	2.943.169 €	2.000.000 €	943.169 €

Dass bezogen auf den Stichtag der jeweilige Kassenbestand niedriger ist als die aufgenommenen Kassenkredite ist darin begründet, dass die Gemeindekasse mehrere Girokonten führt und hier bei einzelnen Konten Guthaben vorgetragen werden müssen. Die erforderlichen Umbuchungen erfolgen im darauf folgenden Buchungstag.

Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz betrug Anfang des Jahres 4,15 % und beträgt aktuell 4,57 %. Ein Teilbetrag i.H.v. 2,0 Mio. wird über einen Zeitraum von 3 Monaten bis 12 Monate aufgenommen. Es wird eine Staffelung vorgenommen.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der AöR wurde der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten mit Wirkung ab 2007 auf insgesamt 7,2 Mio. € festgesetzt. Hiervon entfallen auf den Gemeindehaushalt 7,0 Mio. €. Eine Veränderung der Regelungen in der Haushaltssatzung wird nicht vorgeschlagen.

Budgetierung

Im neuen Rechnungswesen werden die Budgets grundsätzlich auf der Ebene der Teilergebnispläne der Produktbereiche – siehe Ziffer 2.2.5 dieses Vorberichts – gebildet. Für den Produktbereich 1.01 „Innere Verwaltung“ werden die Budgets auf der Ebene der Teilergebnispläne in der Summe der zum jeweiligen Fachbereich zählenden Produktgruppen gebildet. Auf die detaillierten Festsetzungen in der Haushaltssatzung – § 10 – wird verwiesen.

Investive Maßnahmen werden auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o.a. Budgets sind nicht enthalten:

Personalaufwendungen und Abschreibungen. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in den §§ 9 bis 12 der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalieren Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt § 7 Ziffer 1 dieser Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 10 Januar 2008

Orientierungsdaten 2008 - 2011
für die Haushalts- und Finanzplanungen der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen
(Orientierungsdaten 2008)

Rd.Erl. d. Innenministeriums v. 04. September 2007

33 - 46.05.00 - 9066/07 -

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 (GV.NRW, S. 644) in Verbindung mit § 9 des NKF-Einführungsgesetzes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW, S. 644) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Orientierungsdaten 2008 für die Haushalts- und Finanzplanungen der Haushaltsjahre 2008 bis 2011 der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Orientierungsdaten sind diesem Runderlass als Anlage (Tabellen A, B und C mit Hinweisen zu einzelnen Daten) beigefügt.

1. Auswirkungen der Umstellungen des Rechnungswesens auf das NKF

Die Orientierungsdaten 2008 berücksichtigen die laufenden Umstellungen des kommunalen Rechnungswesens auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). In der Übergangsphase zum NKF werden die Orientierungsdaten sowohl auf der Grundlage des bisherigen Rechnungswesens als auch auf der Grundlage des neuen Rechnungswesens bekannt gegeben. Eine Datenbasis auf Grundlage amtlicher finanzstatistischer Daten ist für die auf das NKF bezogenen Daten noch nicht verfügbar. Die finanzstatistischen Daten des bisherigen Rechnungswesens werden zudem durch die nach und nach erfolgenden Umstellungen in den Gemeinden (GV) zum NKF in ihrer Aussagefähigkeit beeinträchtigt. Eine Umschlüsselung von Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sowie auf Einzahlungen und Auszahlungen ist nicht ohne Weiteres möglich. Insoweit sind die NKF-Orientierungsdaten in der Übergangsphase als Empfehlungen auf der Grundlage von Schätzungen zur Entwicklung von Erträgen/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen zu verstehen.

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) hat im Einvernehmen mit dem Innenministerium NRW und mit den kommunalen Spitzenverbänden nach den Ergebnissen der Beratungen einer beim Innenministerium gebildeten AG „Finanzstatistiken“ für NRW einen finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) mit Zuordnungshinweisen bekannt gegeben. Das entsprechende Rundschreiben des LDS NRW vom Januar 2007 ist auf den Internetseiten des LDS verfügbar. Mit Rundschreiben des LDS vom Juni 2007 wurden die ebenfalls in der AG Finanzstatistiken abgestimmten Zuordnungsvorschriften für die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP) bekannt gegeben. Die ZOVP sind auch auf den Internetseiten des LDS NRW verfügbar.

2. Grundlagen der Orientierungsdaten 2008 - 2011 und Empfehlungen für die Haushalts- und Finanzplanungen

Für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden (GV) haben die Orientierungsdaten – trotz der genannten Einschränkungen durch die Umstellung auf das NKF – einen hohen Informations- und Aussagewert, denn sie berücksichtigen:

- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates, insbesondere seine Empfehlungen zur Begrenzung der Neuverschuldung und zur Begrenzung des Wachstums der öffentlichen Ausgaben/Aufwendungen,
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen,
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums.

Die Daten und die Hinweise beziehen sich auf den gegenwärtigen Sach- und Rechtsstand. Den Berechnungen liegt die gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung vor der Steuerschätzung vom Mai 2007 zu Grunde.

Zu diesem Zeitpunkt ging die Bundesregierung davon aus, dass der Zuwachs des realen Bruttoinlandproduktes nach der Steigerung von 2,7 v. H. in 2006 im Jahr 2007 rund 2,3 v. H. und im Jahr 2008 um 2,4 v. H. betragen wird. Für die Jahre 2007 bis 2011 (Basis 2006) wurde für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt ein reales Wachstum von durchschnittlich jährlich 1,8 v. H. unterstellt. Es wurde angenommen, dass bei einer Begrenzung des Preisanstiegs auf 1,7 v. H. im Jahr 2007 und 1,3 v. H. im Jahr 2008 ein nominales Wirtschaftswachstum von 4,0 v. H. im Jahr 2007 sowie 3,7 v. H. im Jahr 2008 und im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 bei einer Preisrate von 1,4 v. H. ein Wirtschaftswachstum von 3,2

v. H. erreicht wird. Änderungen der aufgezeigten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mögliche gesetzliche Neuregelungen sowie die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens können zu abweichenden Ergebnissen und Verläufen führen.

Bereits in dem Orientierungsdatenerlass für die Gemeindefinanzplanungen 2007 bis 2010 hatte ich darauf hingewiesen, dass sich für die Gemeinden erstmals seit Jahren eine bemerkenswerte Chance zur Verbesserung ihrer Finanzlage ergibt. Diese Annahme hat sich nicht nur in der bisherigen Entwicklung bestätigt, sondern es ist auch davon auszugehen, dass sich die positive Einnahmenentwicklung der Gemeinden (GV) auch im Haushaltsplanjahr 2008 weiter fortsetzen wird. Allein der Zuwachs des kommunalen Steuerverbundes im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 (Ew. GFG 2008) um rd. 650 Mio. EUR bzw. der Schlüsselzuweisungen des Landes um rd. 560 Mio. EUR schafft dafür günstige Voraussetzungen.

Diese und die Aussicht auf weitere steuerliche Mehreinnahmen (bzw. -erträge) sollten Gemeinden (GV) mit ausgeglichener Haushaltswirtschaft dazu nutzen, Vorsorge für schlechtere Zeiten zu treffen, insbesondere, indem sie konsequent Schulden bzw. Verbindlichkeiten abbauen. In Gemeinden (GV) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK) und vor allem in Gemeinden mit nicht genehmigtem HSK sind die Mehreinnahmen (bzw. -erträge) zur Verringerung des jahresbezogenen Fehlbetrags, zum Abbau von Altfehlbeträgen und kurzfristigen Verbindlichkeiten zu nutzen.

Nach Jahren eines starken Anstiegs der Kassenkredite in einer Reihe von Gemeinden des Landes ist es in dieser günstigen Konjunkturlage geboten, vorrangig die Kassenkredite/Kredite zur Liquiditätssicherung sukzessive zurückzuführen. Diese Verpflichtung ist finanzwirtschaftlich vorrangig, weil sie zur Stabilisierung und Verbesserung der Bilanz beiträgt und damit die Kreditwürdigkeit der Gemeinde dauerhaft stärkt. Eine Begründung neuer Aufwendungen oder Verpflichtungen ist demgegenüber subsidiär. Bei einem vollzogenen oder in der Ergebnisplanung eintretenden Verzehr des Eigenkapitals im Wege einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage besteht die vordringliche Aufgabe der örtlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft darin, die Ergebnissituation insbesondere durch Aufwandbegrenzungen, ggf. auch durch höhere Erträge, zu verbessern. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass sich die Liquiditätssituation nicht verschlechtert.

3. Steuerschätzungen und Annahmen der Einnahmen, Erträge und Einzahlungen

Die Orientierungsdaten zu den steuerlichen Einnahmen, Erträgen und Einzahlungen und zum kommunalen Finanzausgleich basieren auf der für das Land Nordrhein-Westfalen vom Finanzministerium NRW regionalisierten Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mitte Mai 2007

und dem geltenden Steuerrecht. Bei den Steuerschätzungen wurden bereits die Wirkungen der Unternehmensteuerreform berücksichtigt, die von der Bundesregierung erwartet werden. Die Schätzungen berücksichtigen die tatsächlichen Steuereinnahmen der ersten sieben Monate des Jahres 2007. Auf Landesebene wurden der Gesetzentwurf des Haushaltsgesetzes des Landes für das Haushaltsjahr 2008 und der Gesetzentwurf zum GFG 2008 nach dem Stand von Ende August 2006 (Landtag Drs. 14/4602) berücksichtigt. Insbesondere die Daten für den kommunalen Finanzausgleich stehen unter dem Vorbehalt der Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen. Das Innenministerium hat den kommunalen Spitzenverbänden am 23.08.2007 eine erste Modellrechnung für die voraussichtlichen Zuweisungen auf der Grundlage des o.g. Gesetzentwurfs zur Verfügung gestellt. Sobald die endgültigen Daten über die exakte Einnahmehöhe der Verbundsteuern im Referenzzeitraum und die Ergänzungsvorlage der Landesregierung vorliegen, wird – voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte – eine zweite Modellrechnung zur Verfügung gestellt, die dann – vorbehaltlich der Entscheidung des Parlaments – wahrscheinlich schon die endgültigen Zahlen enthalten wird.

4. Begrenzung des Wachstums der Ausgaben, Aufwendungen und Auszahlungen

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung im Juni 2007 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2008 und der Mittelfristigen Finanzplanung sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert. Bund, Länder und Gemeinden bekannten sich erneut zu ihrer Verantwortung zur Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Nachdem das gesamtwirtschaftliche Defizit nach den Kriterien des Maastricht-Abkommens mit 1,6 v. H. erstmals seit 2001 wieder unter der 3 v. H.-Grenze lag, wurde im Rahmen eines einvernehmlichen Beschlusses die Zielsetzung festgelegt, das gesamtstaatliche Defizit jahresdurchschnittlich um 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts strukturell zu senken. Darüber hinaus ist vorgesehen, gesamtstaatlich spätestens im Jahr 2010 einen strukturell ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen.

Die Mitglieder des Finanzplanungsrates bekräftigten ihre Absicht, das günstige konjunkturelle Umfeld für eine verstärkte Fortführung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu nutzen und insbesondere konjunkturelle Einnahmeverbesserungen nicht zur Grundlage für zusätzliche langfristige Ausgabeverpflichtungen zu machen.

Diesen Zielen sind Länder und Kommunen verpflichtet. Die kommunalen Haushalts- und Finanzplanungen sind daran auszurichten.

Grundsätzlich bestehen für die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der erheblichen Fehlbetragslasten der Vergangenheit weiterhin hohe Konsolidierungsanforderungen. Im Einzelnen wird dazu auf die Kommunalfinanzberichte des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen (zuletzt „Kommunalfinanzbericht Mai 2007“, Landtags-Vorlage 14/1130 vom 6. 06.2007; www.im.nrw.de „Bürger und Kommunen“ / „Haushalte und Finanzen der Kommunen“ / „Kommunalfinanzberichte“).

Nach einem über 13 Jahre andauernden Rückgang der kommunalen Sachinvestitionen (ohne Quantifizierung der Investitionen in ausgliederten Einrichtungen) sollte die Finanzwirtschaft dort, wo es stabile Finanzverhältnisse erlauben, von Konsumaufwendungen stärker zu Investitionen umgesteuert werden. Dabei ist der Kurs fortzusetzen, die Neuverschuldung zu reduzieren und mittel- bis langfristig einen Schuldenabbau anzustreben. In einigen Gemeinden sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten in den vergangenen Jahren stark angestiegen. In einer solchen Lage sind alle Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die kurzfristigen Verbindlichkeiten zurückzuführen und finanziell stabile und geordnete Verhältnisse zu bewahren oder wieder herzustellen.

5. Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die kommunalen Ausgaben bzw. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II bilden einen wesentlichen Teil der Ausgaben bzw. Aufwendungen im sozialen Bereich. Es ist zu beachten, dass sich in diesem Bereich Änderungen ergeben können:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 14.06.2007 das zum 29.06.2007 in Kraft getretene „Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch NRW“ beschlossen. Die Höhe und die Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes werden damit neu geregelt.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung beläuft sich in 2007 in Nordrhein-Westfalen auf 31,2 v. H.. Gemäß § 46 Abs. 7 SGB II wird die Höhe der Beteiligung des Bundes ab dem Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften angepasst. Bei einem Sinken der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringert sich dann somit auch die Höhe der Bundesbeteiligung.

6. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird nachfolgend in einer Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal-Vervielfältiger“ § 6 Abs. 3 GFRG		Erhöhung LFA (ab 1995) § 6 Abs. 3 GFRG	Erhöhung f. die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs.5 GFRG *	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2007	16	22	29	6	73
2008	12	18	29	6*	65
2009	13	19	29	6*	67
2010	14,5	20,5	29	5*	69
2011	14,5	20,5	29	5*	69

*) Die Erhöhungszahl für den Vervielfältiger wird durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die Angaben beruhen für die Jahre ab 2008 auf der Steuerschätzung vom Mai 2007. Der Vervielfältiger für das Jahr 2008 wird voraussichtlich im November 2007 ermittelt.

7. Zins- und Schuldenmanagement

Im Juni 2007 hat die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungszinssatz auf 4,0 v. H. erhöht und im September wird eine weitere Erhöhung erwartet. Dies gibt erneut Veranlassung, das Zins- und Schuldenmanagement zu prüfen und ggf. mit dem Ziel zu optimieren, den Zinsaufwand bei einem zu erwartenden Anstieg der Zinssätze für Ausleihungen möglichst gering zu halten. Beim Einsatz derivativer Sicherungsinstrumente ist eine fachkundige Beratung empfehlenswert. Die zum Vorsichtsprinzip und zu notwendigen Rückstellungen bei risikobehafteten Derivaten vom Innenministerium in Runderlassen gegebenen Hinweise (zuletzt in dem Runderlass des Innenministeriums vom 9.10.2006 – SMBl.NRW. 652) sind zu beachten.

8. Vorläufige Haushaltswirtschaft muss vorläufig bleiben

Mitte August 2007 befanden sich 110 Städte und Gemeinden des Landes ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO NRW). In den Hinweisen des Innenministeriums durch Runderlass vom 4.06.2003 sind rechtliche und tatsächliche Gefahren eines dauerhaften Einrichtens in diesen Zustand bereits beschrieben worden. Mit dem neuen kommunalen Rechnungswesen können die haushaltsrechtlichen Instrumentarien (z. B. „Ausgleichsrücklage“) genutzt werden, um mit gleichzeitig einzuleitenden verstärkten Konsolidierungsmaßnahmen eine vorläufige Haushaltswirtschaft mindestens in den Zustand einer rechtsgültigen Haushaltssatzung mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept zu überführen. Diese Chance wird es so bald nicht wieder geben. Das Innenministerium erwartet deshalb insbesondere mit der Umstellung zum neuen Rechnungswesen (NKF) von allen Gemeinden in vorläufiger Haushaltswirtschaft verstärkte Anstrengungen, zu einer rechtsgültigen Haushalts- und Finanzwirtschaft zurückzukehren. Ein dauerhaftes Einrichten in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist nicht akzeptabel. Es gefährdet nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit einzelner Gemeinden, sondern schädigt den Ruf und die Bonität der Gemeinschaft aller Gemeinden des Landes und zuletzt auch des staatlichen Gemeinwesens.

In der Phase einer positiven Finanzentwicklung mit einer Erholung der Einnahme- bzw. Ertragssituation der Kommunen ist daran zu erinnern, dass die vorläufige Haushaltswirtschaft nach dem Gesetz eine vorläufige zu bleiben hat. Eine dauerhafte Einrichtung in diesen Zustand einer nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung gefährdet die kommunale Selbstverwaltung. Die vorläufige Haushaltswirtschaft ist vom Gesetz nicht als langfristig anhaltender Dauerzustand konzipiert. Das ist vor allem auch deshalb richtig, weil mit diesem den Haushaltsgrundsätzen fremden Zustand eine kraftvolle Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet wird. Der Gesetzgeber hat den einzig möglichen Weg aus der andauernden vorläufigen Haushaltswirtschaft in § 75 GO NRW

aufgezeigt. Er besteht darin, in einem ersten Schritt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erreichen und damit zu einer rechtsgültigen Haushaltssatzung zu gelangen. Dies ist bei einem nicht genehmigten HSK die vordringliche Aufgabe der Gemeinde. Dieser Verantwortung und Aufgabe muss sich die örtliche Kommunalpolitik stellen, ggf. unter Einsatz fachkundiger Beratungshilfe. Diese Aufgabe kann nicht auf andere Ebenen oder die Aufsichtsbehörden übertragen werden.

9. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

An den in den Tabellen A, B und C der Anlage enthaltenen Daten sollen sich die Gemeinden (GV) bei der Aufstellung der Haushalte 2008 und bei der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2011 entsprechend § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz (StWG) und der §§ 75 Abs. 1 und 84 GO ausrichten. Die Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte für alle Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie geben Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung. Es bleibt die Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde (GV), anhand dieser Empfehlungen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden bzw. erforderlichen Einzelwerte zu ermitteln und zu bestimmen. Dies gilt auch und besonders für

- die Schätzung der Entwicklungen bei Erträgen/Einzahlungen sowie Aufwendungen/Auszahlungen nach dem NKF, für die eine gesicherte Erfahrungsbasis und statistische Daten noch nicht zur Verfügung stehen und
- die Schätzung der Einnahmen/Erträge/Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, die je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort erheblich von den prognostizierten Durchschnittsentwicklungen abweichen können.

**Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

A: Einnahmen – Ausgaben

(Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen – Ausgaben)

<u>Einnahme-/Ausgabeart</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Einnahmen				
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
2. Kompensation Familienleistungsausgleich ¹⁾	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²⁾	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
4. Gewerbesteuer (brutto) ³⁾	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
5. Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
6. Übrige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0

7. Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes ⁴⁾	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen) ⁴⁾	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3

B. Ausgaben				
1. Bereinigte Ausgaben ⁶⁾ darunter:	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,0	+ 2,0
- Personalausgaben ⁷⁾	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
- Sächlicher Verw.-u. Betriebsaufwand ⁸⁾	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
- Soziale Leistungen u.ä. ⁹⁾	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
- Investitionsausgaben ¹⁰⁾	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5	+ 4,5
C. Umlagegrundlagen				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen ¹¹⁾	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7

Hinweise:

1. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2008 wird auf rd. 5.975 Mio. EUR geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2008 (+ 3,4 v. H.) wurde auf Grundlage der Einnahmeerwartungen für 2007 i. H. v. 5.800 Mio. EUR berechnet.

Der Anstieg in 2008 wird von der Anwendung neuer Verrechnungsmaßstäbe für die Lohnsteuererlegung ab 2007 beeinflusst. Der Zerlegungssatz für NRW, das ist der Anteil am örtlichen Lohnsteueraufkommen, der an andere Länder abgeführt werden muss, steigt von 14 v. H. auf fast 19 v. H. Das bewirkt erstmals höhere Abführungen für das dritte Quartal 2007. Darüber hinaus sind im Oktober Nachzahlungen für das erste Halbjahr zu leisten. Für die Gemeinden des Landes bringt dies eine Mehrbelastung von etwa 125 Mio. EUR, die aufgrund des nachgelagerten Abrechnungsverfahrens erst mit der Spitzabrechnung

des 4. Quartals 2007 im Januar 2008 kassenwirksam wird. Somit wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2008 durch den erhöhten Zerlegungsbetrag für insgesamt sieben Quartale gemindert.

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 **nicht** im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2008 sind rd. 575 Mio. EUR vorgesehen, die nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel verteilt werden. In 2008 werden außerdem die in 2007 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet. Nach Umstellung auf das NKF werden die Kompensationszahlungen bei den Erträgen in der Kontengruppe 40 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 4051“ und bei den Einzahlungen unter Kontengruppe 60 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben bei „Konto 6051“ erfasst.

2. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2008 abgeleitet aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung rd. 856 Mio. EUR betragen. Mit der vorgesehenen Schlüsselumstellung für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist 2009 zu rechnen.
3. Die Durchschnittswerte für die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer sind angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden. Nach dem weiteren deutlichen Anstieg im Haushaltsjahr 2006 und in den beiden ersten Quartalen 2007 wird im Landesdurchschnitt im weiteren Jahresverlauf 2007 eine Abschwächung der Aufkommensdynamik erwartet. Ab 2008 müssen Mindereinnahmen aus der Unternehmensteuerreform einkalkuliert werden. Das Bundesfinanzministerium geht hier bundesweit von rd. - 2,39 Mrd. EUR aus. Nach den Aufkommensanteilen der Vergangenheit entfallen davon auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden rd. - 614 Mio. EUR. Dieser Betrag soll nach - 513 Mio. EUR in 2009 und - 456 Mio. EUR in 2010 in 2011 auf - 452 Mio. EUR abnehmen. In der Schätzung nicht berücksichtigt wurden von der Bundesregierung erwartete Mehreinnahmen durch die Sicherung des nationalen Steuersubstrats i. H. v. 76 Mio. EUR in 2008, 233 Mio. EUR in 2009, 366 Mio. EUR in 2010 und 477 Mio. EUR in 2011 (jeweils Landesanteil NRW). Bei der für 2008 ausgewiesenen Veränderungsrate von - 5,0 v. H. ist die Gewerbesteuerbasis für 2007 um den Sondereffekt aus einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bonn erhöht worden.

Im Zuge der Unternehmensteuerreform wurden die Vervielfältigerpunkte für die Gewerbesteuerumlage für 2008 um 8 Punkte abgesenkt.

Die Veranschlagungen (Ansätze) jeder einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und von den Gemeinden in ihren Finanzplanungen nach den örtlichen Verhältnissen zu veranschlagen.

4. Die angegebenen Veränderungsrate beziehen sich auf den Beratungsstand zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 (Landtag Drs. 14/4602) und zum Entwurf des Landeshaushalts 2008 und auf die Grundlagen der Steuerschätzung vom Mai 2007. Die Veränderungsrate der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes für 2008 beläuft sich nach dem Gesetzentwurf auf + 9,7 v. H.

Nach der tatsächlichen Entwicklung des Aufkommens der Gemeinschaftsteuern ist zu erwarten (Stand Ende August 2007), dass die endgültige Steigerungsrate noch etwas darüber liegen wird (zur Ergänzungsvorlage s.o. Zif. 3).

Vorbehalten bleiben die endgültigen Beschlüsse des Landtags zum Haushaltsgesetz 2008 des Landes und zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2008, die für Dezember 2007 vorgesehen sind.

5. Der Mehrbetrag bei den Verbundsteuern (vgl. vorstehende Erläuterung 4) mit einer Veränderungsrate der Schlüsselzuweisungen um voraussichtlich + 9,8 v. H. führt gleichzeitig zu höheren Umlagegrundlagen für 2008.
6. Mit den Orientierungsdaten für die bereinigten Gesamtausgaben wird das Ziel zur Begrenzung der Gesamtausgaben grundsätzlich weiter verfolgt. Mit den angegebenen Ausgabeänderungen bleibt im Gesamten das Ziel gewahrt, im Finanzplanungszeitraum einen positiven Finanzierungssaldo erreichen zu können. Generell ist in Anbetracht des bestehenden Konsolidierungsdruckes ein durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum von maximal 1 v. H. empfehlenswert. Wenn indes die Zuwachsraten in den Orientierungsdaten mit jahresdurchschnittlich 2 v. H. höher angegeben wurden, ist dies das Ergebnis einer rechnerischen Ermittlung der Entwicklung der einzelnen Ausgabearten. Das Ergebnis belegt die weiterhin hohen Anforderungen an eine Konsolidierung aller kommunalen Ausgaben einschließlich der sozialen Leistungen.

Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben (brutto) abzüglich der bewirtschafteten Fremdmittel, der haushaltstechnischen Verrechnungen (Erstattungen, Zinsen für innere Darlehen, kalkulatorischen Kosten, Zuführungsbeträge zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und der besonderen Finanzierungsvorgänge (Fehl Betragsabdeckung, Rücklagenzuführung, Tilgungsausgaben). Für eine

Gesamtbetrachtung auf Landesebene werden darüber hinaus die Zahlungen von gleicher Ebene und die Gewerbesteuerumlage abgesetzt. Hierauf beziehen sich die angegebenen Veränderungsdaten.

7. Bei den Personalausgaben / Personalaufwendungen muss weiterhin ein restriktiver Kurs eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Kommunen, die ihren Ergebnisplan nicht ausgeglichen haben oder deren Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen des Haushaltsjahres erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 GO NRW).
8. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne Erstattungen, kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen (Hauptgruppen 5/6 ohne die Gruppen 67 und 68).
9. Zu den kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen gehören: Kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Interesse der nach bundesweiten Vorgaben gleichmäßigen Verbuchung der Zahlungen und Abrechnungen der Leistungen nach dem SGB II wird Bezug genommen auf den Runderlass des Innenministeriums NRW vom 29. 09. 2004 – 34 – 48.01.37.04 – 2045/04.

Für das Jahr 2008 wird angenommen, dass entsprechend der veränderten Tendenz des ersten Halbjahres 2007 und unter Berücksichtigung der Änderungen der Anspruchsgrundlagen im SGB II sowie der Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt die kommunalen Sozialleistungen in 2008 nur leicht steigen werden.

10. Bei dem ab dem Finanzplanungsjahr 2008 vorgesehenen Anstieg der Investitionsausgaben wurde unterstellt, dass nach dem langjährigen Rückgang ein niedriges Investitionsniveau erreicht wurde und Kommunen mit ausgeglichener Finanzwirtschaft ihre Investitionen im gesamtwirtschaftlich Interesse unter Berücksichtigung notwendiger Bedarfe verstärken sollten. Darüber hinaus ist die Prognose von der Erwartung bestimmt, dass wirksame Konsolidierung der Kommunen in Haushaltssicherung dazu führt, dass die Anzahl der Kommunen ohne genehmigte Haushaltssicherungskonzepte auch infolge der Umstellungen in Zusammenhang mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement abnehmen sollte. Damit einhergehend bedarf es eines Umsteuerns von Konsumausgaben zu Investitionsausgaben. Die Regelungen für die Investitionsmöglichkeiten von Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bleiben allerdings unverändert

bestehen. In diesen Gemeinden hat das gesamtstaatliche Interesse einer an den Haushaltsgrundsätzen orientierten soliden kommunalen Finanzwirtschaft Vorrang vor dem Interesse, die kommunalen Investitionen zu verstärken.

11. Aus systematischen Gründen werden die Umlagegrundlagen separat dargestellt, weil sie für Umlageverbände Einnahmen/Erträge und für die umlagepflichtigen Gemeinden Ausgaben/Aufwand darstellen.

**Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

B: Erträge – Aufwendungen

(Orientierungsdaten 2008 B: Erträge - Aufwendungen)

<u>Erträge / Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben¹⁾ darunter:	- 1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5

- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	0	0	0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Ordentliche Erträge	+ 2,6	+ 3,2	+ 3,7	+ 3,5

<u>Erträge /Aufwendungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
B. Aufwendungen				
1. Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+2,0
2. Versorgungsaufwendungen	+ 2,0	+2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferaufwendungen ²⁾	+ 0,8	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,6
darunter: - Sozialtransferaufwendungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 4) ³⁾	+ 1,0	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,6
6. Zinsaufwendungen ⁴⁾	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,0
C. Umlagegrundlagen				

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7
--	--------	-------	-------	-------

Hinweise:

Es gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.

- 1) Zu den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in der Abgrenzung der Kontengruppe 40 gehören die Realsteuern (Kontenart 401), die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern (Kontenart 402), die sonstigen Gemeindesteuern (Kontenart 403), die steuerähnlichen Erträge (Kontenart 404) und die Ausgleichsleistungen (Kontenart 405). Zu den Ausgleichsleistungen gehören die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- 2) Zu den Transferaufwendungen gehören im NKF finanzstatistisch insbesondere auch die Sozialtransferaufwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden, die Gewerbesteuerumlage und die Kreis- und Landschaftsumlagen. Die geringe Veränderungsrate in 2008 ist wesentlich auf die Senkung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen.
- 3) Bei der relativ niedrigen Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen in 2008 ist die Senkung der Transferaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt.
- 4) Bei den Zinsaufwendungen wurde ein gleichbleibendes Zinssatzniveau zugrunde gelegt.

**Orientierungsdaten 2008 – 2011
für die Finanzplanung der Gemeinden (GV)
des Landes Nordrhein-Westfalen**

C: Einzahlungen – Auszahlungen

(Orientierungsdaten 2008 C: Einzahlungen - Auszahlungen)

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
A. Einzahlungen				
1. Steuern und ähnliche Abgaben ¹⁾ darunter:	-1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- sonst. Steuern u. ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: -- Allgemeine Zuweisungen (insb. Schlüsselzuweisungen)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2,3	+ 3,3	+ 3,8	+ 3,7
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 3,0	+ 6,2	+ 3,6	+ 3,6

<u>Einzahlungen/Auszahlungen</u>	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in v. H.			
	2008	2009	2010	2011
B. Auszahlungen				

1. Personalauszahlungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
2. Versorgungsauszahlungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferauszahlungen	+ 1,1	+ 2,4	+ 2,6	+ 2,5
darunter: Sozialtransferauszahlungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+3,0
6. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 1,7	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,3
7. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4,0	+ 4,2	+ 4,1	+ 4,1
darunter: - Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0

Hinweise:

1) Die Anmerkung 1 zu Tabelle B gilt entsprechend.

Im Übrigen gelten sinngemäß die zu den Orientierungsdaten der Einnahmen und Ausgaben (Orientierungsdaten 2008 A: Einnahmen - Ausgaben) gegebenen Hinweise.